



18.03.2023

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN



Die Kämpfe der gefangenen Genoss*innen sichtbar machen

I Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e. V.

Liebe Genoss*innen, in unserer diesjährigen Aktionszeitung zum 18. März, dem Kampftag für die Freiheit aller politischen Gefangenen, haben wir den Schwerpunkt auf „Schikanen im Knast und Widerstand dagegen“ gesetzt.

Weltweit werden linke Aktivist*innen eingesperrt, weil sie sich den herrschenden kapitalistischen Zuständen widersetzen. Einmal in Haft, gibt es eine Vielzahl an Willkürmaßnahmen gegen diese Gefangenen. Das Ziel ist überall das gleiche: Sie sollen gequält, misshandelt und gebrochen werden, damit sie ihre politische Identität preisgeben und vom Kampf für menschenwürdige Verhältnisse ablassen.

Das stellt uns, die wir uns nicht in Haft befinden, vor eine große Verantwortung. Es ist unsere Aufgabe, unsere gefangenen Genoss*innen von außen zu unterstützen und mit allen politischen Mitteln für ihre Freiheit zu kämpfen.

Politische Gefangene weltweit wehren sich seit vielen Jahrzehnten mit verschiedenen Formen von Verweigerungen und organisieren unter schwersten Bedingungen Protestaktionen. Sie bekannt zu machen und für die Forderungen unserer Genoss*innen im Knast einzustehen, ist der Grund für unsere jährliche Massenzeitung, die mit rund 100.000 Exemplaren erscheint. Wir lassen sie als Beilage in den Zeitungen Analyse & Kritik, Junge Welt, Neues Deutschland, Freitag, Jungle World und Unsere Zeit erscheinen, um eine breite linke Leser*innenschaft zu erreichen. Zudem legen wir sie bei Veranstaltungen und Infotischen aus.

Dies tun wir in der Hoffnung und dem Wissen, dass die Rote Hilfe dazu beitragen kann, den strömungsübergreifenden Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen zu verstärken. Diesen wollen wir aktiv unterstützen. Denn wir alle wissen, dass es jederzeit auch andere linke politische Organisationen, linke Intellektuelle und Künstler*innen treffen kann, wenn sie es wagen, sich zu widersetzen und öffentlich für eine alternative und solidarische Gesellschaft zu streiten.

Im bürgerlichen Diskurs ist aktuell die Klimagerechtigkeitsbewegung der Hauptfeind. Die systematische Polizeigewalt in Lützerath hat ein weiteres Mal gezeigt, was uns blüht, wenn wir uns dem System entgegenstellen, das unsere Erde zerstört. Sitzblockaden im Klimaschutz-Kontext können heute monatelange Präventivhaft bedeuten. Unsere Antwort auf diese Repressionswelle muss aktive Solidarität mit den Betroffenen sein.

Auch wer gegen Neonazis kämpft, wird unerbittlich verfolgt und möglicherweise für Jahre eingekerkert. Ob Jo, Dy und Findus in Stuttgart oder Lina in Leipzig – wir werden nicht aufhören, die sofortige Freilassung aller Antifaschist*innen zu fordern.

Migrantische linke Aktivist*innen aus der Türkei und Kurdistan werden weiterhin kriminalisiert und auch in der BRD zum Teil für Jahre inhaftiert. Zu eng ist die NATO-Partnerschaft zwischen der BRD und dem zunehmend faschistoiden Regime in Ankara, als dass hier eine Änderung zu erwarten wäre, wenn wir sie nicht erkämpfen.

Den Blick möchten wir in dieser Aktionszeitung auch auf Langzeitgefangene richten, sowohl in der BRD als auch in den USA und anderen Ländern. Die Solidaritätsbündnisse, mit denen wir zusammenarbeiten, leisten eine unglaubliche Arbeit, damit diese Gefangenen nicht vergessen werden. Wir unterstützen sie nach Kräften; etwa Leonard Peltier oder Mumia Abu-Jamal, die seit über 47 beziehungsweise 41 Jahren in Haft sind.

Auch im aktuellen Kriegsgeschrei der Ampel-Bundesregierung sei betont: Wir fordern die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen in Russland und der Ukraine, die sich dem Krieg widersetzen und für Solidarität und eine friedliche Lösung des Konflikts eintreten.

Beispiele aus Italien, aus Griechenland und Mexiko zeigen, wie sich politische Gefangene kollektiv gegen die Versuche des Staates wehren, sie einzuschüchtern und zu brechen. Diese Kämpfe wollen wir sichtbar machen und auf diese Weise unterstützen. Seien es die inhaftierten Aktivist*innen der feministischen Proteste im Iran, seien es die baskischen politischen Gefangenen – unsere Öffentlichkeit soll den Genoss*innen hinter Gittern zeigen, dass sie nicht allein sind, und der Forderung nach ihrer sofortigen Freilassung internationalen Nachdruck verleihen.

Wir hoffen, mit unserer diesjährigen Aktionszeitung wieder einen Beitrag zu leisten, um die Solidaritätsarbeit für unsere Gefangenen auf der ganzen Welt zu verstärken. Ob das gelingt, liegt an uns allen.

Verteilt unsere Zeitung, macht Knast-Demos, sammelt Kohle für Knast-Konten, schreibt unseren inhaftierten Genoss*innen viele Briefe in die Knäste.

Solidarität ist unsere stärkste Waffe im Kampf gegen ihre Repression!

Inhalt

„Unbändige Freude und Kraft, die man spürt, wenn Genoss*innen ihre Solidarität zeigen“ – Grußwort von Jo aus der JVA Ravensburg.....	2
Veranstaltungen zum 18. März 2023	2
Jo, Dy, Findus – und bald noch mehr? – Staatliche Wegsperroffensive gegen Stuttgarter Antifas	3
Die Mauern überwinden, die uns trennen – Widerstand drinnen und draußen	3
Das Fenster in die Freiheit – Neue Entwicklungen für den politischen Langzeitgefangenen Thomas Meyer-Falk	4
Untersuchungshaft ohne Ende mit Schikanen – Die gefangene Antifaschistin Lina und der Antifa-Ost-Prozess	4
Über Willkür und Gegenwehr im Gefängnis – Eine Gefangenenperspektive.....	5
Haftantritt im Fall der „3 von der Parkbank“ – Gefängnisstrafen gegen Anarchist*innen	5
Anti-Knast-Arbeit und Trans im Knast – Kämpferisch gegen das transphobe Knastsystem	6
Lasst uns über Knast und Repression reden	6
Staatliche Repression gegen türkische Linke – Der Kampf der gefangenen Journalistin Özgül Emre für ihre Rechte.....	7
Weiterhin verschärfte Zensur gegen Musa Açoğlu – Politischer Aktivist seit 2016 in Hamburg in Haft.....	7
Der ganz normale Alltag in Bayern – Verhaftungen kurdischer Aktivisten wegen § 129b.....	8
§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland – Ausweitung als Absprache des Generalbundesanwalts mit der Türkei?.....	8
Feindstrafrecht gegen Anarchist*innen in Italien – Die Gefangenen der staatlichen Operation „Scripta Manent“	9
Baskenland: Nach Hause – Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen geht weiter.....	9
Freiheit für Abdullah Öcalan! – Die Idee eines demokratischen Mittleren Ostens lässt sich nicht wegsperren	10
Der tägliche Kampf um die Menschenwürde – Zur Haftsituation in der Türkei.....	10
Mit Entschlossenheit und Willensstärke zum Erfolg – Hungerstreiks anarchistischer Gefangener in Griechenland.....	11
Fast unbeobachtet – Hunderte erhalten lebenslange Haftstrafen in Griechenland	11
400 Tage in Isolation – Erschwerte Haftbedingungen des russischen Anarchisten Viktor Filinkov.....	12
Folter und Knast gegen Kriegsgegner*innen in Russland – Immer neue Verhaftungen und Gesetzesverschärfungen	12
Die Gefangenen einer Revolution – Masseneinhaftierungen im Iran.....	13
Unterdrückung und Folter der Gefangenen – Kollektiver Kampf gegen die Haftbedingungen in Chiapas, Mexiko.....	13
Gibt es doch noch Hoffnungsschimmer für Leonard Peltiers Freiheit? – Indigener politischer Aktivist seit 1976 in Haft	14
Countdown – Politische Langzeitgefangene in den USA	14
Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!.....	15
Wer ist die Rote Hilfe?.....	16



„Unbändige Freude und Kraft, die man spürt, wenn Genoss*innen ihre Solidarität zeigen“

Grußwort von Jo aus der JVA Ravensburg

Vorbemerkung von Genoss*innen von Jo aus der „Antifa bleibt Notwendig“-Kampagne:

Das nachfolgende Grußwort von Jo ist im Dezember 2022 entstanden, nachdem die beschriebenen Regelungen zum Gassparen in den Knästen in Baden-Württemberg eingeführt wurden. Das Grußwort hat ganze fünf Wochen gebraucht, bis es über den regulären Postweg zu uns nach draußen gelangt ist.

Das eigentliche Grußwort für diese Ausgabe der Sonderzeitung zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen ist auf dem Briefweg verzögert oder aufgehalten worden – welche Ironie – und hat es leider nicht mehr rechtzeitig nach draußen geschafft.

Umso deutlicher bestätigt sich noch einmal, wie wichtig es ist, dass wir unsere Gefangenen nicht vergessen und ihnen Briefe schreiben.

Liebe Genoss*innen,

tagtäglich lesen wir in der Zeitung und sehen wir im Fernsehen, dass wir anscheinend kurz vor einem Black-Out stehen, wenn nicht jede*r auf Duschen verzichtet und die Wohnung nur noch mit Kerzen beleuchtet. Für die unbezahlbaren Stromkosten gibt es jetzt den symbolischen Energiepreisdeckel, um den Widerstand in der Bevölkerung gegen die Teuerungen in jedem Lebensbereich und den Wirtschaftskrieg gegen

Russland möglichst kleinzuhalten. Man macht sich was vor, wenn man denkt, dass Politiker*innen, die uns statt der Dusche den Griff zum Waschlappen empfehlen, uns mit diesem Preisdeckel was Gutes tun wollen. Nein, da geht es nur darum, die Bevölkerung ruhigzuhalten. Für die Interessen der Reichen, die in diesem Staat das Sagen haben, sollen wir im Winter frieren und haben am Ende des Monats trotzdem nicht genug Geld, um den Wocheneinkauf zu bezahlen.

Die Politiker*innen sind sich ihrer Macht nicht sicher genug, um den Menschen draußen in Freiheit die tägliche Dusche oder die warme Wohnung zu verbieten. Aber bei uns Gefangenen haben sie keine so großen Bedenken. Wenn man einfach die Zelle zuschließen kann, muss man sich wenig Sorgen vor einem heißen Herbst oder Wutwinter machen. So wurde uns vor einigen Wochen mitgeteilt, dass das Justizministerium beschlossen hat, unsere Zellen ab jetzt tagsüber nur noch auf 20 Grad, nachts höchstens auf 16 Grad Celsius zu beheizen. Dazu kommt, dass ein Großteil unserer Duschmöglichkeiten wegfällt. Vor und nach der Arbeit, an Wochenenden und vor allem vor Besuchen dürfen wir nicht mehr duschen. Viele von uns arbeiten in Betrieben, in denen man nach acht Stunden schwerer Arbeit durchgeschwitzt und verdreht ist. Zum Beispiel sind meine Arme und mein Gesicht nach meiner Tätigkeit in der Schlosserei oft schwarz vom öligen Stahl, den ich bearbeite.

Wenn ich montags Besuch habe, muss ich denen, die mir lieb sind und die ich sowieso viel zu selten sehe, verdreht und seit Freitagabend ungewaschen gegenüberstehen. Duschen können wir nämlich nur noch unter der Woche in der anderthalbstündigen Freizeit am Abend, wo die Zeit mit Zelleputzen, Kochen und Telefonieren auch so schon knapp ist.

Bei allen Entbehrungen, denen man im Knast sowieso und in Zeiten der Energiekrise noch mehr ausgesetzt ist, gibt es einem aber viel Kraft, wenn man die Solidarität der Menschen da draußen spürt. Hinter den Knastmauern lebt man wie in einer Parallelwelt, die Geschehnisse, die Leute und die Gesellschaft draußen wirken sehr weit weg. Da ist man froh über jeden Moment, in dem man spürt, dass man nicht vergessen wird und nicht alleine ist, sei es durch Briefe, Feuerwerk vor dem Knast oder alle anderen, die einen irgendwie erreichen.

Unsere Stärke liegt in unserer Solidarität, das ist keine leere Floskel. Die unbändige Freude und Kraft, die man spürt, wenn Genoss*innen ihre Solidarität zeigen, lässt sich nur schwer beschreiben und kann – wenn auch nur für ein paar kurze Augenblicke – die Gefängnismauern überwinden. Egal wie hoch sie sind.

Jo, aktuell inhaftiert in der JVA Ravensburg

Veranstaltungen zum 18. März 2023 Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter rote-hilfe.de



MAINZ, 18.30 UHR

Feindbild Links: Das aktuelle § 129(a)-Verfahren gegen mutmaßliche Mitglieder des Roten Aufbaus in Hamburg
Vortrag mit Betroffenen und der Soligruppe „Standhalten – Gemeint sind wir alle“
Ort: Infoladen Ella Janecek, Zangasse 21, Mainz
Veranstaltet von: Rotes Mainz und Rote Hilfe OG Mainz

--- ★ ---

BIELEFELD, 19.00 UHR

Ein Leben für die Freiheit: Leonard Peltier – politischer Gefangener und Aktivist des American Indian Movement
Vortrag mit Michael Koch (Tokata – LPSG RheinMain) im Rahmen der Info-Tour zu Leonard Peltier
Ort: Bürgerwache Siegfriedplatz, Rolandstr. 16, Bielefeld
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bielefeld

--- ★ ---



MANNHEIM, 19.30 UHR

Politische Gefangene in der BRD: Stimmen aus dem Knast
Vortrag zur Lage der politischen Gefangenen mit Zitaten aus ihren Briefen
Ort: Ewwe longt's, Kobellstr. 20, Mannheim
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

--- ★ ---



DÜSSELDORF, 19.30 UHR

Ein Leben für die Freiheit: Leonard Peltier – politischer Gefangener und Aktivist des American Indian Movement
Vortrag mit Michael Koch im Rahmen der Info-Tour zu Leonard Peltier
Ort: zakk, Fichtenstr. 40, Düsseldorf
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Düsseldorf/Neuss und Tokata – LPSG RheinMain

--- ★ ---



AUGSBURG, 18.00 UHR

Free them all: Politische Gefangene international
Infoveranstaltung und Filmvorführung zum Tag der politischen Gefangenen, veranstaltet im Rahmen der Winterreihe der Ganzen Bäckerei
Ort: Ganze Bäckerei, Frauentorstraße 34, Augsburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Augsburg

--- ★ ---

HANNOVER, 18.30 UHR

Fly Me High
Filmabend anlässlich des Tags der politischen Gefangenen
Ort: Kino im Sprengel, Klaus-Müller-Kilian-Weg 1, Hannover
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hannover und Kino im Sprengel

--- ★ ---

BOCHUM, 19.00 UHR

Ein Leben für die Freiheit: Leonard Peltier – politischer Gefangener und Aktivist des American Indian Movement
Vortrag mit Michael Koch (Tokata – LPSG RheinMain) im Rahmen der Info-Tour zu Leonard Peltier
Ort: Soziales Zentrum Bochum, Josefstraße 2, Bochum
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bochum

--- ★ ---



HEIDELBERG, 17.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung
Ort: Marktplatz Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und Antifaschistische Initiative Heidelberg/Interventionistische Linke

--- ★ ---

FRANKFURT/MAIN, 18.00 UHR

Free Mumia! Free Peltier! Free them all!
Mahnwache für die Freiheit der politischen Gefangenen in den USA
Ort: US-Botschaft, Gießener Str. 30, Frankfurt am Main
Veranstaltet von: TOKATA – LPSG RheinMain u. a.

--- ★ ---

STRAUSBERG, 18.00 UHR

die revolte bin ich. Vom Individuum zur Bewegung in die Revolte – linksradikale Geschichte erfahrbar machen
Lesung zur Geschichte und Kriminalisierung der Zeitung radikal
Ort: Horte, Peter-Görling-Str. 25, Strausberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Strausberg

--- ★ ---

ZEUTHEN, 18.00 UHR

Gegen die Klimabewegung Präventivhaft und § 129? Repression in Brandenburg bei Ralph und Ava
Podiumsgespräch mit RA Dr. Lukas Theune und Aktivist*innen der Gruppe „UNFREIwillige Feuerwehr“
Ort: Bürgerhaus, Goethestraße 26B, Zeuthen
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Königs Wusterhausen

--- ★ ---

WIESBADEN, 19.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Rote-Hilfe-Solitresen und Briefeschreiben an Gefangene
Ort: Infoladen Wiesbaden, Blücherstraße 46 (Hinterhof), Wiesbaden
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Wiesbaden

--- ★ ---

HANNOVER, 20.00 UHR

Zeit der Brombeeren
Filmvorführung anlässlich des Tags der politischen Gefangenen
Ort: Kino im Sprengel, Klaus-Müller-Kilian-Weg 1, Hannover
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hannover und Kino im Sprengel

--- ★ ---



STUTTGART, UHRZEIT TBA

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung; nähere Informationen unter rotehilfestuttgart.noblogs.org
Ort: JVA Stammheim, Asperger Str. 60, Stuttgart
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Stuttgart u. a.

--- ★ ---

SALZWEDEL, 12.00 UHR

Destroy the EU Prison System!
Antirassistische Kundgebung und Demonstration zum Tag der politischen Gefangenen
Ort: Lüneburger Straße (an der Geflüchtetenunterkunft), Salzwedel
Veranstaltet von: Unbounded Solidaristi

--- ★ ---

KASSEL, 14.00 UHR

Heraus mit den Gefangenen! Heraus zum 18. März!
Demonstration; weitere Infos unter rotehilfekassel.noblogs.org
Ort: Rathaus Kassel
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Kassel u. a.

--- ★ ---

HANNOVER, 14.30 UHR

Unsere Solidarität gegen ihre Repression – Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Demonstration
Ort: Weißbäckerplatz, Hannover
Veranstaltet von: Bündnis zum 18.3.

--- ★ ---

NÜRNBERG, 15.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung
Ort: Jammnitzer Platz, Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

REGENSBURG, 15.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Rote-Hilfe-Café und Briefeschreiben an politische Gefangene
Ort: Bund für Geistesfreiheit, Hemauerstraße 15, Regensburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Regensburg

--- ★ ---

KARLSRUHE, 16.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Kundgebung
Ort: Kirchplatz St. Stephan, Karlsruhe
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

--- ★ ---

HAMBURG, 17.30 UHR

Free them all – Gemeinsam gegen Repression und autoritäre Formierung – Weg mit § 129!
Antirepressionsdemo zum Tag der politischen Gefangenen; Aufruf unter antifavernetzunghh.noblogs.org
Ort: Valentinskamp/Gängeviertel, Hamburg
Veranstaltet von: Antifavernetzung Hamburg

--- ★ ---

KARLSRUHE, 19.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Rote-Hilfe-Solitheke
Ort: Café Noir, Schauenburgstr. 5, Karlsruhe
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

--- ★ ---

NÜRNBERG, 19.00 UHR

Verschärfte Repression gegen die kurdische Bewegung? Einordnung und Diskussion der neuen Lage in Deutschland
Podiumsdiskussion mit kurdischen Organisationen, dem Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. und dem Anwalt eines Nürnberger kurdischen Gefangenen
Ort: Dialog der Kulturen e. V., Fürther Straße 40a, Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

--- ★ ---

BERLIN, 20.00 UHR

18. März: Soliparty
Soliparty und Konzert mit BETONKINDER u. a.
Ort: Kirche von Unten, Storkower Str. 119, Berlin
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Berlin

--- ★ ---

FREIBURG, 20.00 UHR

Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Solidaritätsabend mit Input zu politischen Gefangenen
Ort: Strandcafé, Adlerstraße 12, Freiburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Freiburg und EA Freiburg

--- ★ ---



HEIDELBERG, 19.30 UHR

Von den Chain Gangs zur Masseneinkerkerung: Die rassistische Funktion des gefängnisindustriellen Komplexes in den USA
Vortrag mit Michael Schiffmann, organisiert im Rahmen der Wochen gegen Rassismus und anlässlich des 18. März
Ort: Welthaus Heidelberg (im Hauptbahnhof), Willy-Brandt-Platz 5, Heidelberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und Antifaschistische Initiative Heidelberg/Interventionistische Linke

--- ★ ---



BERLIN, 19.00 UHR

Knastgespräche – Erfahrungen rund um und mit dem Knast
Diskussion und Erfahrungsaustausch zu Untersuchungs- und Straftat in deutschen Knästen; weitere Informationen unter antifa-fh.s036.net
Ort: ZGK, Scharnweberstr. 38, Berlin-Friedrichshain
Veranstaltet von: Antifa Friedrichshain



Jo, Dy, Findus – und bald noch mehr? Staatliche Wegesperroffensive gegen Stuttgarter Antifas

| Rote Hilfe OG Stuttgart

In Stuttgart läuft die staatliche Kriminalisierung gegen linke Strukturen seit Jahren auf Hochtouren, und sie beschränkt sich nicht auf brutale Polizeigewalt gegen Demonstrationen, auf umfangreiche Überwachungsmaßnahmen und zahllose kleinere Verfahren. Immer wieder werden vor allem antifaschistische Aktivist*innen zu Bewährungs- oder sogar zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Zuletzt erhielten zwei Genossen Ende Oktober 2022 drei Jahre und neun Monate bzw. drei Jahre und zwei Monate Gefängnis, und gegen eine weitere Aktivistin verhängte das Amtsgericht Stuttgart am 17. Januar 2023 eine Bewährungsstrafe über ein Jahr und acht Monate.

Während diese Urteile noch nicht rechtskräftig sind, sitzen mit Jo, Dy und Findus derzeit schon drei Stuttgarter Antifaschisten wegen ihres politischen Engagements für mehrere Jahre hinter Gittern.

Als erster wurde Findus am 19. Oktober 2020 vom Amtsgericht Stuttgart zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Vorgeworfen wurden ihm insgesamt zehn Anklagepunkte, unter anderem tätlicher Angriff, Körperverletzung und Beleidigung gegen „Vollstreckungsbeamte“ im Rahmen antifaschistischer Proteste sowie Hausfriedensbruch im Zuge einer Hausbesetzung.

Der Prozess gegen den Genossen wurde nicht nur von der Roten Hilfe OG Stuttgart solidarisch begleitet, sondern vor allem auch vom Solikreis „Freiheit für Findus“, der eine Kampagne unter dem Motto „Antifa heißt zusammenstehen“ startete. Vor Gericht trat der Antifaschist im Herbst 2020 selbstbewusst für seine politische Überzeugung ein, die er in Prozessklärungen deutlich machte, und lehnte es ab, durch Distanzierungen oder

Reuebekundungen eine Strafminderung oder Bewährungsstrafe zu bekommen. Nach dem Haftantritt am 19. Juli 2021 musste Findus die ersten Wochen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Ravensburg verbringen, bis er Ende Oktober 2021 in die JVA Heimsheim verlegt wurde.

Die Verhaftungen von Jo und Dy im Jahr 2020 stehen im Zusammenhang mit einer körperlichen Auseinandersetzung mit Rechten. Den beiden Antifaschisten sowie mehreren weiteren linken Aktivist*innen wird vorgeworfen, am 16. Mai 2020 Mitglieder der rechten Schein-Gewerkschaft „Zentrum“ an der Arena in Stuttgart-Cannstatt angegriffen und verletzt zu haben, als diese auf dem Weg zu einer Querdenken-Demonstration waren.

Diesen Vorfall nahmen die baden-württembergischen Repressionsorgane zum Anlass für einen groß angelegten Angriff auf die antifaschistische Bewegung der Region und richteten eigens die Ermittlungsgruppe „Arena“ ein, die wegen Landfriedensbruchs und versuchten Totschlags ermittelt. Am 2. Juli 2020 durchsuchte ein Polizeiaufgebot insgesamt neun Wohnungen von Antifaschist*innen in Stuttgart und anderen baden-württembergischen Städten; Jo wurde bei dieser Razzia in Untersuchungshaft genommen. In den Monaten vor und nach den Hausdurchsuchungen kam es in Stuttgart immer wieder zu polizeilichen Anquatschversuchen, offenen Observationen und staatsanwaltschaftlichen Zeug*innenvorladungen. Weitere Hausdurchsuchungen folgten am 4. November 2020, in deren Rahmen der kurdische Aktivist und Antifaschist Dy verhaftet wurde. Während Jo am 14. Januar 2021 vorläufig freikam, ist Dy seither ununterbrochen im Gefängnis.

Um dieser Repressionswelle noch breitere Solidarität entgegenzusetzen,

gründete sich das Bündnis „Antifaschismus bleibt notwendig!“, das gemeinsam mit der Roten Hilfe OG Stuttgart die beiden Gefangenen und die anderen Beschuldigten unterstützt und Öffentlichkeitsarbeit sowie Solidaritätsaktionen organisiert. Insbesondere während der sechs Monate dauernden Gerichtsverhandlung gegen Dy und Jo, die im April 2021 eröffnet wurde, war die intensive politische Begleitung zentral.

Der Indizienprozess war vom unbedingten Verfolgungswillen der Justiz geprägt, die am 13. Oktober 2021 trotz fehlender Beweise hohe Gefängnisstrafen verhängte: Während Jo zu viereinhalb Jahren verurteilt wurde, erhielt Dy sogar fünfeinhalb Jahre Haft. Im Sommer 2022 wurde die Revision gegen das Urteil unbegründet abgelehnt, weshalb Jo seit dem 22. August 2022 seine Reststrafe von vier Jahren in der JVA Ravensburg absitzen muss. Dy wurde aus der Untersuchungshaft in den Normalvollzug nach Bruchsal verlegt.

Dieser Kriminalisierungs- und Wegesperroffensive der Stuttgarter Justiz, die ungebrochen anhält, muss mit organisierter Solidarität begegnet werden. Vor allem muss den gefangenen Genossen gezeigt werden, dass sie nicht vergessen sind, dass sie weiter Teil der Bewegung sind und dass wir sie darin bestärken, auch hinter Gittern ihre politische Haltung offen zu leben, widerständig zu bleiben und sich nicht brechen zu lassen: Unterstützt sie durch Briefe und Postkarten, durch Besuche und durch Kundgebungen vor den Gefängnissen!

► Weitere Informationen unter <https://antifaheisstzusammenstehen.wordpress.com>
<https://notwendig.org>
<https://rotehilfestuttgart.noblogs.org>

Die Mauern überwinden, die uns trennen Widerstand drinnen und draußen

| Solikreis „Zusammenstehen“ und Findus

Der Stuttgarter Antifaschist Findus sitzt seit Juli 2021 eine zweieinhalbjährige Haftstrafe wegen verschiedener politischer Tätigkeiten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heimsheim ab. Als politischer Gefangener begreift er den Knast als Ort der Auseinandersetzung. In diesem Sinne thematisiert er immer wieder die Schikanen des Knastsystems gegen die Gefangenen, etwa der in Heimsheim stark eingeschränkte Zugang zu Büchern oder die rigorose Postzensur, die mit vermeintlichem Drogenschmuggel begründet wird. So werden Briefe lange aufgehalten und nicht im Original ausgehändigt, sondern schlecht kopiert und damit teilweise kaum lesbar weitergegeben.

Hinzu kam im Frühjahr 2022 ein Corona-Lockdown im Knast, bei dem die Gefangenen trotz Impfung und negativem Test über mehrere Tage durchgehend in ihren Zellen festsaßen. Hofgang, Freizeit, Arbeit, Besuche und selbst Telefonate nach draußen waren verboten. Teilweise war es Gefangenen über fünf Tage nicht möglich zu duschen. Das Ganze wohlgermerkt zu einer Zeit, als draußen kaum noch Einschränkungen galten.

Diese Umstände prangerte Findus in einem Brief an und bekundete, sie nicht mehr länger einfach so hinzunehmen. Diese Absichtserklärung des Widerstandes nahm die Knastleitung zum Anlass, ihn innerhalb des Knastes „abzusondern“, also in einer extra Abteilung von jeglichem Kontakt zu anderen Gefangenen und ohne Zugang zu seinen Sachen, Fernsehen, Briefen und eigener Kleidung zu isolieren.

Der Knast bedeutet für politische Gefangene eine konstante Konfrontation, konstante Angriffe auf ihre politische Identität: durch Einschränkungen von Büchern, Postzensur, wiederholte Zellenrazzien, das Beschlagnehmen von persönlichen Gegenständen bis hin zur oben beschriebenen „Absonderung“.



Der Knast zielt durch seinen Charakter darauf ab, die Gefangenen gefügig zu machen, nach seinen Regeln zu konditionieren und jegliche Selbstbestimmung oder Widerstand zu verhindern.

Diese „politische Selbsterhaltung“ und konkreten Widerstand gegen die alltäglichen Schikanen des Knastes zu unterstützen und ihnen einen Platz in unseren Kämpfen draußen zu schaffen, sehen wir als wichtige Aufgabe – als Solistruktur und als gesamte Bewegung.

Entsprechend gab es verschiedene Reaktionen auf Findus' „Absonderung“: Gemeinsam mit einem Anwalt wurde juristisch gegen die Maßnahme vorgegangen, es wurde Öffentlichkeit für die Situation geschaffen, unzählige Menschen folgten einem Aufruf, jetzt erst recht Briefe zu schreiben; es kam zu nächtlichen Feuerwerksgrüßen, und wir organisierten eine Kundgebung vor der JVA, an der sich Genoss*innen aus der ganzen Region beteiligten.

Findus selbst beschreibt diese Zeit so: „Den Schikanen, die ich hier drinnen erlebe, weil ich meine politische Identität nicht verrate und einfach so über Bord werfe, kann man bewusst entgegenreten. Die prägendste Zeit für mich hier drinnen war die, als ich in die Absonderung verlegt worden bin und kurze Zeit danach viele von euch Genoss*innen vor der JVA den Protest lautstark ausgetragen haben. Dadurch wurde der Druck auf die JVA erhöht, und zeitgleich lief auch noch ein Beschwerdeverfahren vor der Kammer. All dies und meine ungebrochene politische Haltung, der Druck von draußen und das Verfahren haben selbstverständlich den Druck auf die JVA erhöht. Genau diese Wechselwirkung im Kampf hat mir die nötige Kraft und den Mut gegeben, so widerständig wie eh und je zu bleiben und mich von all dem nicht entmutigen zu lassen!“

Am Ende hat sich das Kämpfen gelohnt. Nicht nur wurde die Absonderung gekippt, die JVA musste sich auch kritischen Fragen von Journalist*innen zur Situation der Gefangenen stellen. Und: Der Widerstand von Findus, samt der praktischen Unterstützung vor den Mauern, inspirierte andere Gefangene, sich ebenfalls zu äußern, und führte zu einem kollektiveren Umgang mit den Schikanen.

Zu diesem Verzahren verschiedener Ebenen drinnen wie draußen schreibt Findus:

„Der Kampf hinter Gittern kann ziemlich facettenreich sein, aber ebenfalls kann dieser auch sehr festgefahren und stagnierend sein. Ich denke, dass trotz alledem der Kampf auf juristischer Ebene zentral ist, aber dieser muss in Wechselwirkung stattfinden. Für mich heißt das, dass dieser auch in gewisser Weise mit den politischen Kämpfen draußen zusammenhängen oder zumindest gewisse Überschneidungspunkte an den Tag legen sollte.“

Die Erfahrungen, die wir – sowohl Findus im Knast als auch wir Genoss*innen draußen – sammeln, stehen am Anfang. In Anbetracht sich zuspitzender Verhältnisse, steigender Repression und damit einhergehend mehr politischer Gefangener gewinnen diese Erfahrungen und das Zusammenführen der Kämpfe drinnen und draußen aber weiter an Bedeutung.

EIN PROZESS IN STAMMHEIM?
EINIGE SAGEN: KRASS.
WIR SAGEN: UNBEZAHLBAR.

OBERLANDESGERICHT STUTTGART

JETZT SPENDEN!

KONTO EMPFÄNGERIN: ROTE HILFE OG STUTTGART
IBAN: DE66 4306 0967 4007 2383 13
BIC: GENODEM1GLS
STICHWORT: NOTWENDIG
BETTERPLACE.ME/SOLIDARITAET-UNBEZAHLBAR

PayPal

Solidarity Card

Infomaterial der Roten Hilfe e.V. zu verschiedenen Themen, Ausgaben der RHZ (Rote Hilfe Zeitung) Rechtshilfetipps in verschiedenen Sprachen und vieles mehr zum Download unter: <https://www.rote-hilfe.de/downloads>



Das Fenster in die Freiheit Neue Entwicklungen für den politischen Langzeitgefangenen Thomas Meyer-Falk

| Rote Hilfe OG Freiburg

„Um einen Staat zu beurteilen, muss man seine Gefängnisse von innen sehen.“ Dieses Zitat von Leo Tolstoi zielt die Homepage der Justizvollzugsanstalt (JVA) Freiburg und gibt auf unfreiwillig ehrliche Weise preis, wie es um die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland bestellt ist. Dank Thomas' regelmäßiger und detaillierter Berichte aus seinem Gefängnisalltag bekommen auch Menschen außerhalb des Gefängnisses einen authentischen Blick ins Innere der Mauern. Nun eröffnet sich für ihn das erste Mal seit Jahrzehnten ein Fenster in die Freiheit, doch die Justiz versucht vieles, um diesen Weg zu versperren.

Verurteilt wegen Bankraubs mit Geiselnahme, dessen Geld in legale und illegale linke Projekte fließen sollte, sitzt Thomas Meyer-Falk seit 1996 im Gefängnis. Seine Strafe saß er – mehrfach in Isolationshaft – ab, seit 2013 ist er in der JVA Freiburg in Sicherungsverwahrung (SV). Seit nunmehr 27 Jahren hinter Gittern schreibt er unablässig Berichte über die Situation im Knast, skandalisiert die Schikanen und macht die staatlich praktizierte Willkür für die Öffentlichkeit sichtbar. Mit kritischem Geist und praktischer Solidarität unterstützt und berät er andere Gefangene in juristischen Fragen und geht immer wieder vor Gericht, um eine Verbesserung für sich und seine Mitgefangenen zu erstreiten.

Dieses Frühjahr steht nun ein zukunftsweisender Gerichtsprozess für Thomas an: Nach zehn Jahren Sicherungsverwahrung wird vor Gericht besonders ausführlich geprüft, ob eine Freilassung in Aussicht steht. Eine renommierte Gutachterin aus München wurde beauftragt, aus psychiatrischer Sicht zu beurteilen, ob bei einer Freilassung von Thomas eine Gefahr für die Allgemeinheit besteht. Denn nur eine psychische Störung mit einhergehenden schwersten Gewalttaten würde eine Fortdauer der SV rechtfertigen. Ihre Beurteilung ist ebenso deutlich wie eindeutig: Nein, seitens Thomas ist damit nicht zu rechnen. Sie geht sogar noch weiter und schreibt in ihrem 120 Seiten langen Gutachten, dass von Thomas keine rechtlich erheblichen Straftaten zu erwarten sind. Mit dieser Beurteilung stände einer Freilassung nichts im Wege. Sie wäre sogar zwingend durchzuführen, sodass Thomas nach Erhalt des Gutachtens prompt seine sofortige Entlassung beantragte.

Doch an dieser Stelle schreitet nun die Staatsmacht ein, denn weder der SV-Leiter noch die Staatsanwaltschaft und das Gericht haben ein besonderes Interesse an Thomas' Freilassung. Das psychiatrische Gutachten spiegelt nicht die Meinung des Justizapparats wider und muss demnach überarbeitet werden mit der Begründung, es sei inkonsistent, widersprüchlich und nicht schlüssig. Der Hintergrund ist, so sagte der SV-Leiter, dass Thomas „sich keine Freunde im Justizapparat gemacht“ habe. Gemeint sind sein Auftreten vor Gericht und vor allem seine kritischen Briefe an Jurist*innen, Richter*innen und Politiker*innen zu Beginn seiner Gefängniszeit, in denen er sich „mitunter deutlich ausgedrückt habe“ (O-Ton Thomas). Es folgten Verurteilungen wegen Nötigungen, Beleidigung und Bedrohung. Denn Thomas hat eine rote Linie überschritten, indem er gegen die Menschen aufbegehrte, die auf der höchsten Hierarchieebene des Justizapparats stehen. Während vor allem rassifizierte Menschen ebenso wie andere marginalisierte Gruppen tagtäglich in Deutschland von Polizei und Staat bedroht werden, sind deutliche Worte von Thomas an einen bayerischen Innenminister ein Affront, der ihm noch Jahrzehnte später zur Last gelegt wird.

Doch es wäre nicht Thomas, wenn er sich diesen Schikanen beugen würde, und so hält er in den Mühlen des Justizapparats den Optimismus hoch. Derzeit steht die richterliche Prüfung noch aus, und sollte diese negativ ausfallen, wird Thomas in Beschwerde gehen. Gerade in den bevorstehenden Zeiten des Widerstands braucht es ein engagiertes und solidarisches Umfeld. Und in Freiburg erstarbt die Hoffnung, noch dieses Jahr einen geschätzten Freund und widerständigen Genossen in Freiheit zu begrüßen!



Retten Sie uns den Arsch! Bitte.

Nun müssen auch wir blankziehen. Denn noch weit schneller als der Meeresspiegel steigen die Kosten für die Produktion der »Jungle World«. Miete, Papier, Druck, Versand – eine Flut von Preiserhöhungen spült unsere Kassen leer. Auf Dauer können wir nicht abtauchen, wenn wir in Rechnungen zu ertrinken drohen.

Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung!
Mit dem Rettungsring-Abo helfen Sie uns,
oben zu bleiben.

jungle.world/Rettungsring-Abo



Untersuchungshaft ohne Ende mit Schikanen Die gefangene Antifaschistin Lina und der Antifa-Ost-Prozess

| Solikreis Antifa-Ost-Verfahren Kassel

Am 18. März 2023 sitzt Lina seit 864 Tagen im Gefängnis, und zwar immer noch in Untersuchungshaft. Um den Antifa-Ost-Prozess, der am 8. September 2021 begann, ist es mittlerweile ruhiger geworden. Dabei hatte das Verfahren am Oberlandesgericht Dresden schon vor Prozessauftakt die Gemüter erhitzt: Seit Linas Inhaftierung am 5. November 2020 überschlugen sich die bürgerlichen Medien förmlich vor Aufregung darüber, dass die Behörden nach Jahrzehnten endlich eine neue „Linksterroristin“ dingfest gemacht hätten. Dass Lina am Tag darauf in vollkommen überzogener Manier mit dem Helikopter nach Karlsruhe geflogen und dort dem Haftrichter vorgeführt wurde, heizte die Spekulationen, es handle sich bei ihr um „die gefährlichste Linksextremistin“ Deutschlands, noch einmal gehörig an. Eine reißerische Schlagzeile

licht angekarrt, während sie selbst hinter den verdunkelten Scheiben Hand- und Fußfesseln tragen muss. Erst nach Monaten wurde ihr gewährt, dass sie pro Prozesswoche wenigstens einmal kurz in der Mittagspause an die frische Luft gehen darf, um dort mit Fesseln in einem winzigen Rechteck ein paar Trippelschritte vor- und zurückzumachen, ständig beobachtet und bewacht. Die restliche Zeit muss sie, abgeschottet von den anderen Angeklagten und Besucher*innen, im Keller des Gerichtsgebäudes verbringen. Auch sonst wird Lina ständig behandelt, als würde die bewaffnete Knastbefreiung kurz bevorstehen. Selbst zu ihrer Fachärztin wird sie in Begleitung von bewaffneten Einsatzkräften nur mit Hand- und Fußfesseln gebracht, nachdem ihr die notwendige Behandlung zunächst monatelang verwehrt wurde, wodurch bleibende Gesundheitsschäden entstanden sind.

cher*innen, die die Verhandlungen regelmäßig verfolgen, in den letzten Monaten deutlich abgenommen. Auch die Prozessberichte, die bis September letzten Jahres noch kontinuierlich auf der Website des Solibündnisses Antifa Ost veröffentlicht wurden, gibt es mittlerweile nicht mehr, weil die Aussagen von Johannes Domhöver die Berichterstattung verkompliziert haben. Nur noch selten sind mehr als ein oder zwei Presseplätze besetzt.

Doch der Prozess neigt sich nun langsam dem Ende zu. Obwohl Anfang Januar weitere Prozesstermine bis Ende Mai verkündet wurden, gehen wir eher davon aus, dass im März oder April die Plädoyers gehalten werden. Das heißt aber noch nicht, dass unsere Arbeit als Solistruktur dann getan ist. Falls es zu einer Revision kommt, kann es noch Monate dauern, bis das endgültige Urteil gefällt wird. Außerdem steht



Foto: Dezentrale Kassel, CC BY-NC-SA 2.0

Demo in Kassel am Tag der politischen Gefangenen, 18.03.2022

über ihre angebliche Führungsposition oder die steigende Gefahr durch gewaltbereite Linksextremist*innen in Deutschland jagte die nächste, ganz zu schweigen von den sexistischen Kommentaren zu Linas äußerem Erscheinungsbild. Dass sowohl das Ermittlungsverfahren als auch der Prozess von diesen Vorverurteilungen geprägt sein würden, war also absehbar. War zunächst nur die sonst so erfolglose Sonderkommission SoKo Linx in der Bedrängnis, endlich mal einen Ermittlungserfolg vorweisen zu müssen, so muss jetzt die Bundesanwaltschaft ihr hartes Vorgehen gegen Lina und die drei anderen Mitangeklagten kontinuierlich legitimieren und lässt dazu auch kaum eine Gelegenheit aus.

So wird Lina immer noch zu jedem Prozessstag in einer Wannenkolonne mit Blau-

Trotz all dieser Schikanen lässt Lina sich nicht unterkriegen. An jedem Verhandlungstag betritt sie den Gerichtssaal mit einem Lächeln auf den Lippen. Sie freut sich sichtlich über jede*n solidarische*n Prozessbesucher*in. Es lässt sich jedoch nicht leugnen, dass der langwierige Prozess an allen Beteiligten zehrt. Nicht nur Lina, auch die anderen Angeklagten können seit mehr als 17 Monaten kaum einem geregelten Alltag nachgehen. Auch die solidarische Prozessbegleitung ist an ihre Grenzen gekommen. Viele Solistrukturen wurden zusätzlich noch einmal durch die – leider immer noch notwendigen – Auseinandersetzungen mit patriarchaler Gewalt in den eigenen Reihen belastet. Während der Prozess zu Beginn noch von vielen Leuten besucht wurde, hat die Zahl der Besu-

schon das nächste Verfahren gegen vier weitere Beschuldigte aus dem Antifa-Ost-Komplex in den Startlöchern, das vermutlich im Sommer beginnen soll. Und nicht zuletzt gilt es dann eben, unsere Genoss*innen im Knast nicht aus den Augen zu verlieren, sondern weiter Solidarität in den Knast und auf die Straße zu bringen und auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Wir begrüßen deshalb auch weiterhin alle Soliaktionen und fordern euch dazu auf, den Prozess zu besuchen, wenn ihr könnt. Die Prozesstermine findet ihr online; sie finden immer mittwochs und donnerstags statt. Es gilt also: Weitermachen, so lange, bis alle Antifaschist*innen frei sind!

► Weitere Informationen unter:
<https://www.soli-antifa-ost.org/prozess>

„Dass Du Dich wehren musst,
wenn Du nicht untergehen willst,
wirst Du doch einsehen!“ Bertolt Brecht

UZ unsere zeit

Kommunistische Standpunkte, marxistische Analysen –
Woche für Woche.

6 Wochen
kostenlos
testen!
Digital &
Print

Ich möchte die UZ 6 Wochen probelesen.
Der Bezug ist kostenlos und endet automatisch.

Ich möchte mehr Informationen über die DKP.

Name Vorname

Straße, Hausnr. PLZ, Ort

E-Mail Telefon

www.unsere-zeit.de • E-Mail: abo@unsere-zeit.de • Tel.: 0201 17788915



Über Willkür und Gegenwehr im Gefängnis Eine Gefangenenperspektive

| Thomas Meyer-Falk

Nicht nur, aber auch im Bereich des Abolitionismus, der Bewegung, die für die Abschaffung der Straf- und Verwahranstalten kämpft, gilt der Strafvollzug als solcher schon als Akt der Willkür und Schikane. Angefangen bei der Auswahl der Menschen, die überhaupt in die Gefängnisse gelangen, denn der klassenspezifische Charakter der Strafjustiz ist nicht zu übersehen und wurde in den vergangenen Jahren zunehmend auch über die linken Kreise hinausgetragen, sei es beispielsweise durch ehemalige Gefängnisdirektoren wie Thomas Galli oder Journalisten wie Ronen Steinke (Süddeutsche Zeitung), der spezifisch zur Frage des Klassenjustizcharakters publiziert.

Die Haftanstalten werden bewohnt von Menschen aus der Arbeiter*innenklasse und dem Subproletariat; in der Regel verfügen sie schon während des Strafprozesses nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um sich eine*n Anwalt*Anwältin leisten zu können, sodass entweder ein*e Pflichtverteidiger*in entsprechend unterbezahlt vom Gericht beigeordnet wurde, oder es trat gar keine Vertretung in Erscheinung. Letzteres ist speziell im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen eine im Grunde typische Konstellation, die dann dazu führt, dass schlussendlich sogar demenziell erkrankte Menschen in den Gefängnissen anzutreffen sind, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sie letztlich schuldunfähig waren zum Zeitpunkt der ihnen vorgeworfenen Straftat.

Wie das? Angenommen, jemand fährt ohne gültiges Ticket mit dem Bus oder der Bahn und wird bei der Kontrolle erwischt: Es folgt eine Strafanzeige, und irgendwann kommen per Post Briefe, erst von der Polizei, zuletzt vom Gericht mit dem Strafbefehl, in welchem unter Mitteilung des Tatvorwurfs die zu verhängende Strafe mitgeteilt wird. Wird dann kein Einspruch eingelegt, wird der Strafbefehl rechtskräftig. Danach kommt die Zahlungsaufforderung, wird dann nicht gezahlt, wird zum Strafantritt geladen, die ersatzweise zu verbüßende Haftstrafe wird vollstreckt. Wer dann nicht bei der zuständigen Haftanstalt erscheint, wird mit Haftbefehl gesucht und zur Festnahme ausgeschrieben. Menschen können dann für Wochen oder Monate hinter Gittern landen, ohne jemals von einem Gericht persönlich angehört, geschweige denn kompetent anwaltlich vertreten worden zu sein.

Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie Menschen mit psychischen Besonderheiten oder überhaupt alle, die Behördenschreiben nicht so gut verstehen, fallen hier regelmäßig durchs Raster, landen letztlich im Gefängnis, selbst wenn sich vor Gericht ergeben hätte, dass sie die vorgeworfene Tat gar nicht begangen haben oder dass sie, beispielsweise

wegen einer Erkrankung, schuldunfähig gewesen sind.

Haben sich dann die Gefängnistore hinter einem Menschen geschlossen, wird es nicht besser. Zwar ist der Strafvollzug rechtlich differenziert ausgestaltet, und die Inhaftierten, aber auch deren Angehörige und Freund*innen können gegen Maßnahmen der Haftanstalt vor Gericht ziehen und Klage einreichen. Hier wiederholt sich jedoch das, was uns oben schon im Gerichtsprozess begegnet ist. Ohne eine in Strafvollzugsangelegenheiten erfahrene anwaltliche Vertretung wird es schwer, die komplexe rechtliche Materie zu durchdringen. Allerdings haben im Laufe der letzten 50 Jahre zahlreiche Inhaftierte auch ohne solche Vertretung relevante Erfolge vor Gericht erzielen können, auch wenn diese dann nicht ausnahmslos von den Gefängnisleitungen umgesetzt wurden, weshalb schon in den 1980er-Jahren der mittlerweile im Ruhestand befindliche Strafvollzugswissenschaftler und Hochschullehrer Johannes Feest (Bremen) mit seinem Kollegen, dem OLG-Richter Wolfgang Lesting, den Begriff der „Renitenz der Vollzugsbehörde“ prägte. Eine fast schon beschönigende Bezeichnung für nichts anderes als Willkür.

Wer sich plötzlich in einer acht oder zehn Quadratmeter kleinen Zelle findet, das Fenster vergittert, die Stahltüre der Zelle fest verschlossen, die eigene Existenz reduziert auf eine kleine Kiste mit ein paar persönlichen Dingen, wird auf sich selbst zurückgeworfen und muss entscheiden, wie auf die zahlreichen, sehr kleinteiligen Beschränkungen im Haftalltag zu reagieren ist. Passive Hinnahme, verbale Kritik, legalistische Aktionen (gerichtliche Klagen oder sonstige Eingaben nach dem Motto „Petition statt Revolution“), subversiver Protest, Hungerstreik oder sonstige Formen des Widerstands.

Offene Rebellion in Gestalt von Meutereien sind in den letzten Jahrzehnten in bundesdeutschen Haftanstalten singuläre Ereignisse. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur. Zum einen erscheint eine Kollektivbildung unter den Insass*innen der Haftanstalten noch weniger ausgeprägt als in früheren Zeiten. Dies wird auch baulich durch die Gefängnisse gewissermaßen vorgegeben, indem nämlich auf Kleingruppen(-isolation) gesetzt wird. Wo früher hunderte Gefangene zeitgleich aus ihren Haftzellen geschlossen wurden und sich in den Trakten und im Hofareal frei bewegen durften, werden heute nur noch kleine Grüppchen von Gefangenen aus den Zellen gelassen, die dann auch nicht mehr mit anderen zusammentreffen (können). Bevor dann die nächste Kleingruppe ihrerseits in den Hof gelassen wird, werden die anderen wieder in ihre Zelle weggeschlossen.

Des Weiteren werden auch in früher als „Langstrafer-Anstalten“ bekannten Ge-

fängnissen immer mehr Menschen mit wesentlich kürzeren Strafen eingesperrt, sodass die für eine Kollektivbildung nötige Zeit des Sichkennens verloren geht. Wenn Gefangene mit einem Monat Haftstrafe in der Zelle neben solchen sitzen, die vier, fünf, zehn oder mehr Jahre zu verbüßen haben, zerfasern die Möglichkeiten, ein für kollektiven Widerstand notwendiges Vertrauen aufzubauen.

Darüber ist der Einsatz offener physischer Gewalt, zumindest hierzulande, seitens des Vollzugspersonals in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Dass, wie noch in den 1970er-Jahren beispielsweise in der JVA Mannheim, so genannte Rollkommandos von Bediensteten in Zellen eindringen, um die Insass*innen dort gezielt zu misshandeln – seinerzeit starb sogar ein Gefangener –, wird heute in dieser Systematik nicht mehr berichtet, auch wenn immer wieder einzelne Insass*innen von körperlichen Übergriffen berichten.

Dazu kommt eine bessere materielle Ausstattung der Zellen, zum Beispiel mit TV-Geräten, die nicht unterschätzt werden darf. Denn diese Form der Ablenkung, oder besser: mentale Sedierung, führt im Gefängnisalltag dazu, dass nicht wenige ihre spärlichen „Privilegien“ nicht aufs Spiel setzen wollen durch zu viel offene Opposition.

Nicht übersehen werden sollte auch die mögliche oder zu erwartende Unterstützung widerständiger Insass*innen durch Menschen vor den Knastmauern! Das Interesse an der Lebenswirklichkeit wie auch an widerständigen Aktionen von Gefangenen ist im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte phasenweise ausgeprägt(er) und dann wieder über längere Zeiträume sehr verhalten. Aber ohne Aussicht auf eine positive, unterstützende Resonanz durch Menschen, die nicht im Gefängnis sitzen, verpufft eventuell vorhandener Widerstand noch schneller.

Gerade das Wissen um ein solidarisches Eingebettetsein in Strukturen außerhalb der Haftanstalten ist aber von besonderer Relevanz für Menschen in Gefängnissen, denn dort sind sie in einer „totalen Institution“, die jede Lebensäußerung zu kontrollieren und zu überwachen in der Lage ist, insbesondere auch die Außenkontakte, einhergehend mit einer nahezu vollständigen Abhängigkeit vom Gefängnispersonal. In diesem Spannungsverhältnis erwächst aus der solidarischen Begleitung von Gefangenen, sei es in Gestalt von Briefkontakten, Besuchen, Veranstaltungen und anderem mehr, ein starkes Kraftreservoir. Ich halte ein solches solidarisches Umfeld für überlebensnotwendig! Es ist entscheidend für jede*n Gefangene*n, ob nun widerständig oder nicht, aber besonders für jene, die Gegenwehr leisten!

► Mehr Informationen unter freedomforthomas.wordpress.com

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Internationales Symposium
am 18. März

UPOTUDAK – Internationales Komitee in Solidarität
mit den politischen Gefangenen

Die Krise des derzeitigen Systems verschärft sich von Tag zu Tag, aber auch die oppositionellen Bewegungen wachsen in vielen Staaten. Die Regierungen verstärken den Druck auf diejenigen, die ihre Kritik am System durch verschiedene Aktionen zum Ausdruck bringen, durch neue und härtere Gesetze. Hunderttausende Menschen auf der ganzen Welt werden unter schwerer Folter gefangen gehalten. Jeden Tag kommen neue hinzu, sodass ein Heer von politischen Gefangenen entsteht.

Die Bedingungen in den Gefängnissen werden immer schlechter, und für die jahrelange Inhaftierung zahlen die Menschen einen hohen Preis; in vielen Ländern sind Isolation und schwere Folter an der Tagesordnung, und trotz internationaler Kampagnen kommen selbst Gefangene mit schweren Gesundheitsproblemen nicht frei, sondern werden dem Tod überlassen.

Deshalb veranstalten wir am 18. März 2023, dem Internationalen Tag der politischen Gefangenen, ein Symposium in Stuttgart, um die Stimme der internationalen politischen Gefangenen in die Welt zu tragen. Wir wollen die Welt darauf aufmerksam machen, was in den Gefängnissen geschieht, auf schwere Folter und Isolation. Wir wollen Organisationen aus Europa, der Türkei, Peru, dem Iran, Palästina, den Philippinen, Indien, den USA und anderen Ländern einbeziehen, zu denen wir Beziehungen in Solidarität mit politischen Gefangenen aufbauen können.

Bei dem eintägigen Symposium halten die teilnehmenden Organisationen zunächst Präsentationen über die Praktiken in den Gefängnissen ihrer Länder und die Situation der politischen Gefangenen. Anschließend wollen wir diskutieren, was wir gemeinsam tun sollten, um in der kommenden Zeit mit gemeinsamen Aktionen auf die Situation der politischen Gefangenen aufmerksam zu machen.

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung unter info@upotudak.net wird erbeten. Ort und Details zum Programm werden dann in Kürze bekanntgegeben.

Kritisch bleiben!

Linke Politik monatlich
auf 36 Seiten & digital

Wir informieren, analysieren und debattieren über und gegen den Kapitalismus. Unsere Spezialität: Hintergründe aufzeigen - Zusammenhänge herstellen! Seit 50 Jahren.



Haftantritt im Fall der „3 von der Parkbank“ Gefängnisstrafen gegen Anarchist*innen

| 18.3.-Redaktion

In der Nacht zum 8. Juli 2019 wurden in Hamburg drei Anarchist*innen von der Parkbank weg festgenommen und wegen vier kleiner PET-Flaschen mit brennbarer Flüssigkeit, Grillanzündern und einer Liste von Adressen, die bei ihnen gefunden wurden, der Planung von Brandstiftungen beschuldigt. Nach eineinhalbjähriger Untersuchungshaft gegen zwei der Beschuldigten und einem zehnmonatigen offensichtlich politisch motivierten Prozess verurteilte das Hamburger Landgericht am 5. November 2020 die „3 von der Parkbank“ zu 22, 20 und 19 Monaten Haft wegen angeblicher Verabredung zur Brandstiftung.

Nachdem die Urteile gegen zwei der drei Aktivist*innen im Sommer 2022 rechtskräftig geworden waren, musste der erste von ihnen seine Reststrafe von sechs Monaten am 27. Januar 2023 antreten. Der zweite Genosse wartet noch auf seinen Haft-



antrittstermin, und gegen die dritte Anarchistin ist im März mit dem endgültigen Urteil zu rechnen.

► Weitere Informationen unter <https://parkbanksolidarity.blackblogs.org>



Anti-Knast-Arbeit und Trans im Knast

Kämpferisch gegen das transphobe Knastsystem

| Solidarity 1803 und Alexia Metge

Unsere gemeinsame Geschichte beginnt vor etwas mehr als vier Jahren. Damals bekam Solidarity 1803 Kontakt zu Alexia Metge, einer transidenten Person, die im Frauenknast Willich II inhaftiert war.

1803 hatte sich im Zusammenhang mit der Soliarbeit zu zwei Gefährt*innen gegründet, denen ein Banküberfall in Aachen zur Finanzierung der linksradikalen Szene in Barcelona vorgeworfen wurde. Eine Angeklagte, Lisa, wurde zu siebeneinhalb Jahren verurteilt und kam in den Frauenknast Willich II.

Durch darauffolgende Kundgebungen vor den Knastmauern wurden Gefangene auf Unterstützer*innen von außen aufmerksam, und es entstanden erste Bande zwischen Gefangenen, 1803 und der Soligruppe der Gefangenen-Gewerkschaft. Diese Gefangenen waren nicht wie Lisa in einem politischen Zusammenhang inhaftiert worden, sondern wegen verschiedener anderer Aktivitäten. Häufig drehte es sich dabei um Gewalt, Diebstahl, Drogen oder Betrug.

Unsere Grundhaltung zum Knast ist eine abolitionistische, das heißt, wir kämpfen für eine Abschaffung des Knastsystems als solches und gegen Bestrafungslogik als Ganzes. Knast ist immer nur repressive Verwaltung von gesellschaftlichen Missständen und ändert nicht das Geringste an irgendwelchen Ursachen.

Eine der so genannten sozialen Gefangenen, die Kontakt mit uns aufnahmen, war Alexia, eine transidente Person, die schon seit ihrer Inhaftierung 2018 massiv für ihre Rechte kämpfen musste. Schon nach den ersten Besuchen wurde klar, dass wir viele Gemeinsamkeiten hatten und dass wir ihre Kämpfe, soweit möglich, gemeinsam weiterführen wollten. Auch dass Alexia durch ihre Person und die zwangsweise unterbrochene Transition noch mal in einer speziellen Situation war, wurde uns recht schnell klar.

Es fing schon bei ihrer Verhaftung an. Nur der glückliche Umstand, dass sie eine schriftliche Bestätigung ihrer Personenstandsänderung (quasi die „offizielle Anerkennung“ als Frau) dabei hatte, und ihr direkter Widerstand haben verhindert, dass sie in den Männerknast kam. Aber im Frauenknast angekommen, ging es mit Isolierung, diskriminierenden Sprüchen und Separation von anderen Gefangenen weiter. Als wir uns kennenlernten, war sie mittlerweile in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Willich gelandet. Vorher hatten wir uns eher am Rande mit dem Thema Trans im Knast beschäftigt; das sollte sich jetzt ändern.

Alexia musste quasi für alle Maßnahmen, die ihr Zustand erforderte (Hormonzugaben, Epilation, Frisur, medizinische Kontrolle, soziale Anerkennung usw.) auf die Barrikaden gehen. Ist es für andere Gefangene schon schwer genug, eine angemessene medizinische Versorgung zu bekommen, so war es für Alexia eine ständige unterlassene Hilfeleistung. Auch versuchte sie, ihre zwangsweise unterbrochene Transition (bei ihrer Inhaftierung hatte sie schon den Termin für ihre letzte Operation) wieder aufnehmen zu können.

Mit großer Besorgnis konnten wir beobachten, wie gleichgültig der Knast Alexias steigendem Leidensdruck gegenüber war. Nur ihrer starken Persönlichkeit ist es zu verdanken, dass sie daran nicht zerbrochen ist.

In dieser Phase haben wir noch intensiv versucht, Unterstützung von anderen Gruppen zu bekommen, die sich mit den Anliegen von transidenten Personen beschäftigen. Zum Beispiel ist es möglich, über die regulären Besuche hinaus im Rahmen einer „psycho-sozialen Betreuung“ Sonderbesuche ohne Aufsicht zu bekommen. In der JVA Willich hatte das die Transberatung der Aids-Hilfe Düsseldorf erfolgreich übernommen. In Köln, wo Alexia später inhaftiert war, konnten wir leider keine dauerhafte Unterstützung finden und blieben mit der Thematik allein.

Und natürlich konnte ein Fortsetzen der Transition auch nicht erreicht werden. Aber Alexia konnte über verschiedene Medien in Interviews auf ihre Situation aufmerksam machen. Auch brachte sie den Petitionsausschuss dazu, in der JVA Willich II um Aufklärung ihrer Anklagen zu ersuchen. Nach Stellungnahme der JVA befand der Petitionsausschuss dann aber, dass ja alles in Ordnung sei.

Auch von außen wurde Druck gemacht, und die JVA Willich wurde zunehmend nervöser. Als Lösung kam dann die von Alexia geforderte Verlegung nach Köln-Ossendorf gerade recht. Nachdem diese Verlegung vorher mehrfach abgelehnt wurde, war sie auf einmal möglich.

Nur leider musste Alexia dann trotz anderer Versprechungen in Willich („Frau Metge, Sie haben in allen Punkten recht, und in Köln können Sie auf das Verständnis Ihrer Situation bauen“) in Köln wieder von vorne anfangen. Zum Teil war ihre Situation sogar schlimmer als in Willich.

Zum Beispiel wurde ihr verwehrt, sich ihre Haare in der Haarwerkstatt nach ihren Vorstellungen machen zu lassen, was zur Folge hatte, dass sie mit Kopftuch herumlaufen musste. Und das über fast ein Jahr lang. Dementsprechend ging es ihr dann ... Auch hier wurde von außen versucht, Druck aufzubauen, dem der Knast dann mit einer Kompromisslösung entgegen wollte. Dass die vom Kolpingwerk betriebene Haarwerkstatt sich kein bisschen bewegt hat, ist bis heute folgenlos geblieben.

An dieser Stelle wollen wir allerliebste solidarische Grüße nach Berlin zum Transratgeber-Kollektiv schicken, das Alexia und uns von Beginn an solidarisch zur Seite stand und auch von Berlin aus erfolgreich intervenieren konnte! Auch Dank an den Anwalt, der auf unsere Nachfrage hin Alexia die vier Jahre unentgeltlich vertreten hat, bis zum Glück die Rote Hilfe zumindest ein finanzielles Dankeschön unterstützt hat.

Denn oftmals musste Alexia Eingaben machen, und das wurde dann bei Vollzugskonferenzen besprochen oder landete vor der Strafvollstreckungskammer. Ein Versuch der JVA Köln, einen Keil zwischen uns zu treiben, muss hier erwähnt werden. In einer Vollzugskonferenz, in der ihr der offene Vollzug verweigert wurde, wurden ihr mangelnde Kooperationsbereitschaft, Verleumdung und Kontakt zu linksradikalen Gruppierungen vorgeworfen. Unter anderem zu einer, die ja vom Verfassungsschutz beobachtet werde, nämlich der Roten Hilfe.

Alexia ließ sich davon in keinsten Weise einschüchtern, sondern sagte: Jetzt erst recht ... So etwas ist nur möglich, wenn Gefangene und Unterstützer*innen einen gemeinsamen Weg gehen, sich über die Zeit besser kennenlernen und aufeinander verlassen können. In den Jahren hat sich eine starke Vertrauensbasis aufgebaut, Alexia ist jetzt eine von uns, und gemeinsam streiten wir weiter gegen Knäste und für die Freiheit aller Gefangenen.

In diesem Sinne: Wir sind nicht alle!

Lasst uns über Knast und Repression reden

| Ein Gespräch der Roten Hilfe OG Berlin mit Kay

Aus Platzgründen erscheint hier eine sehr stark gekürzte und redaktionell bearbeitete Fassung. Das ganze Interview ist unter www.berlin.rote-hilfe.de zu finden.

Willst du dich einmal kurz vorstellen, um über deine Situation zu erzählen?

Mein Name ist Kay Schedel, momentan im offenen Vollzug der JVA Neuruppin-Wulkow. Bevor ich nach Neuruppin-Wulkow gekommen bin, war ich für 14 Monate in der U-Haft in Berlin-Moabit.

Wie war dein erster Eindruck, als du in die U-Haft gekommen bist? Hattest du schon vorher Erfahrung mit Knast als Besucher oder was darüber gelesen?

Gelesen mal ab und zu in den Nachrichten, wenn es zum Beispiel Revolten in Gefängnissen gab oder jemand zu Tode gekommen ist. Sonst hatte ich noch gar keine Bezüge zum Thema Knast.

Der erste Eindruck in der JVA Moabit: Es stinkt, es ist grau, es ist kalt. Hier darf man erst mal quasi seinen Prozess abwarten, man weiß nicht, was passiert. Wie soll man damit umgehen, was ist mit der Freundin, ganz wichtig. Was ist mit den Eltern, was ist mit den ganzen Bekannten? Wenden sie sich jetzt ab? Da waren also zigtausend Fragen, die auf einen einprasseln. Und die erste Zeit, die ersten ein bis zwei Monate, war man mega mega traurig.

Das hält man nicht aus, das möchte man nicht aushalten, und irgendwann kam dann der Punkt, wo man gemerkt hat, dass in diesem Knastsystem beziehungsweise in der JVA Moabit sehr viel Mist gemacht wird mit den Gefangenen. Dass quasi mit den Menschen ekelhaft umgegangen wird. Manche Repression erleiden. Irgendwann fing bei mir auch die erste Repression an, wo ich mir dann gesagt hab, das werde ich mir von diesem Justizsystem und diesen Schlusen, die dort arbeiten, nicht gefallen lassen.

Und wie gesagt, nach diesen zwei Monaten sind die Traurigkeit und die Hoffnungslosigkeit in Wut und Hass gegen dieses System umgeschlagen. Ich habe dann angefangen, mich massiv zu wehren, mit Stift und einem Zettel. Ganz viele Anträge geschrieben. Und hab dann auch schnell Kontakt mit dem Lichtblick (Gefangenenzeitung, Anm. d. Red.) in der JVA Tegel geschlossen. Da fing der ganze Kampf an mit der Fachliteratur, Strafvollzugsrecht, was ich auch immer noch weiter betreibe.

Du bist selbst bekannt geworden, weil du dich für die Aufklärung der Todesumstände von Ferhat Mayouf eingesetzt hast. Inwieweit hat dich das geprägt?

Für mich war dann der Punkt, wo ich mitbekommen habe, dass die Justiz sich von dem Versagen freisprechen will, als ich dachte: Das muss an die Öffentlichkeit. Dann hat der Lichtblick Kontakt mit mir aufgenommen, dann habe ich dazu

sein des Gefangenen zu öffnen ist. Also, sie haben sich schon viele lustige Sachen einfallen lassen. Bloß, darauf folgten von mir, im Rahmen des Strafvollzugsrechts, Anträge.

Und irgendwann war dann eine richtig lustige Aktion. Da hat man mich und meinen Zellengenossen morgens mit acht Schlusen rausgezogen. Musste mich dann vor denen da komplett entkleiden, durfte mich dann umdrehen und dann mein Arschloch quasi den Schlusen öffentlich präsentieren. Dabei ist mir etwas entflücht, da fragte mich die Schluse, ob ich ihn da gerade angepupst habe. Da meinte ich: „Ja, damit müssen Sie rechnen, wenn Sie mich vor meinem Stuhlgang aus meiner Suite rausziehen.“ Das war mir echt scheißegal. Danach habe ich diese Anstalt auf Schmerzensgeld verklagt, und nach knapp einem Jahr wurden mir 1.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen, weil das eine rechtswidrige Maßnahme der JVA Moabit war.

Und hast du auch Solidarität erfahren im Knast oder von außen?

Ganz viel. Angefangen hat es mit der Gruppe Criminals for Freedom. Für mich war es das Sprachrohr nach draußen, was so das Thema Ferhat Mayouf angeht, aber auch sonst. Irgendwann kam dann die Kampagne Death in Custody mit dazu. Dann die Rote Hilfe. Man hat als kämpferischer Gefangener sehr viel Solidarität von außerhalb bekommen. Auch private Post, Sachen von ganz normalen Menschen, die vielleicht auch in der Szene aktiv sind.

Hast du das Gefühl, dass der Knast die Leute dazu bringt, den Knast infrage zu stellen?

Ich will jetzt nicht sagen, ich habe mich radikalisiert. Aber ich muss sagen, seitdem ich in diese staatliche Institution gelangt bin, bin ich sehr weit nach links gegangen.

Knast macht in meinen Augen gar keinen Sinn. Es ist eher das Problem der Gesellschaft. Karl Marx sagte damals: „Strafen macht keinen Sinn“, vor 150 Jahren. Ich sehe das genauso, denn man wird im Knast eher desozialisiert: Wohnung fällt weg, Job ist weg. Wenn man kein Urteil bekommen hat, wird man mit nem blauen Müllsack vor die Tür geschmissen.

Gibt es Dinge, die du Leuten raten würdest, die draußen sind?

Ich kann sagen: Klar, Knast ist scheiße. Es ist beängstigend, auf fünf oder acht Quadratmetern eingesperrt zu werden für 23 Stunden und desozialisiert zu werden. Dennoch muss ich sagen, so ne wirkliche Angst vorm Knast habe ich jetzt nicht. Klar, es wird mich mein Leben lang begleiten. Ich kann bloß sagen, dass man sich nicht von diesem fragwürdigen Knastsystem biegen und brechen lassen sollte. Man hat immer noch eine Menschenwürde. Die sollte man in Form von Anträgen und Haltungen weiterhin durchsetzen.

Und sonst für andere Leute, die vor den Knästen demonstrieren und vielleicht irgendwelche Polizeigewalt erfahren



halt was geschrieben und habe es denen per Post und auch über andere Wege gesendet, weil der Brief, den ich gesendet habe, abgefangen wurde von der JVA Moabit. Mit dem Kommentar, das stimme nicht, ich solle die Fresse halten, ansonsten passiert was und alles so was. Dann habe ich mir gedacht, gut, mache ich dann über andere Kommunikationswege. Was auch letztlich geglückt ist.

Und seitdem hatte ich immer mit Repression zu kämpfen. Die Heizung wurde nach dem Nachtverschluss ausgedreht, öfters auch mal mit dem Schlüssel gegen die Zellentür geklopft, dann wurden Anträge nicht bearbeitet, Post ist verschwunden, Post wurde aufgemacht, obwohl die Post im Bei-

oder durchsucht werden: Ist völlige Bockwurst. Klar geht's vielleicht mal n paar Stunden in die GeSa (Gefangenenansammelstelle, Anm. d. Red.) zum Personalienfeststellen oder so was.

Und dann sollten auch die ganzen anderen Bürger*innen, die vielleicht glücklich mit ihrer Familie in irgendeiner Eigentumswohnung in Pankow, Prenzlauer Berg oder Kreuzberg wohnen, mal wirklich hinterfragen, ob dieses System „Justiz und Polizei“ überhaupt für die Bürger*innen da ist, weil ich sage: Nein. Das ist es nicht.

Außerdem: Rest in peace, Ferhat Mayouf, und: No justice, no peace!



Staatliche Repression gegen türkische Linke

Der Kampf der gefangenen Journalistin Özgül Emre für ihre Rechte

I Rote Hilfe OG Mainz

Am 16. Mai 2022 wurde die linke Aktivistin Özgül Emre, die vor ihrem Exil als Journalistin in der Zeitung Kurtuluş (dt. „Befreiung“) publizierte, am Heidelberger Hauptbahnhof festgenommen. Nun sitzt sie seit dem 17. Mai 2022 im Knast im rheinland-pfälzischen Rohrbach ein.



Özgül Emre, Foto: Grup Yorum

Einen Tag nach Özgül wurden Serkan Küpeli und İhsan Cibelik – Musiker der bekannten linken Band Grup Yorum – in ihren Wohnungen in Hamburg und Bochum verhaftet. Grup Yorum gründete sich nach dem Militärputsch in der Türkei 1985 in Istanbul, gehört dem sozialistisch-revolutionären Spektrum an und war immer wieder Ziel der türkischen Repressionsbehörden. Die Musikgruppe, deren Konzerte von bis zu 100.000 Fans besucht wurden, wird von türkischer und deutscher Seite der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) zugerechnet – einer Organisation, die auch bewaffnet gegen das autoritäre bis faschistoide Erdoğan-Regime kämpft und sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verboten ist.



İhsan Cibelik, Foto: Grup Yorum

Gegen alle drei Inhaftierten wird deshalb auf Grundlage des § 129b StGB ermittelt, der sich gegen vermeintlich terroristische Vereinigungen im Ausland richtet. Gegen Özgül wird sogar der Vorwurf erhoben, seit 2017 die Deutschland-Verantwortliche der Organisation gewesen zu sein.

Schikane zur Wehr, um ihre Integrität und Würde als politische Inhaftierte zu wahren. Nach mehr als 40 Tagen erreichten ihren Unterstützer*innenkreis alarmierende Nachrichten: Die Justizvollzugsanstalt verwehrte ihr, Salz und Zucker zu sich zu nehmen – zwei Lebensmittel, die elementar sind, um bleibende Schäden durch einen Hungerstreik zu verhindern. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich zusehends, sodass Özgül zwangsweise in ein Justizkrankenhaus transportiert wurde, wo sie gegen ihren Willen zwangsernährt werden sollte.

Ziel sei es, ein Exempel zu statuieren an denjenigen, die sich am antifaschistischen und antiimperialistischen Kampf beteiligen, schrieb Özgül in einem Brief aus dem Knast, mit dem sie sich an die Öffentlichkeit gewandt hat.

Nach zwei weiteren Tagen, nach 44 Tagen Hungerstreik, gab die Anstaltsleitung am 29. Juni 2022 klein bei und erlaubte ihr, sich eigene Kleidung auszusuchen und zu bestellen. Ihre persönlichen Kleidungsstücke wurden ihr indessen nach wie vor nicht ausgehändigt.

Unmittelbar nach ihrer Einlieferung in Rohrbach wurde sie gezwungen, Anstaltskleidung zu tragen – eine Form der Unterwerfung, die sie keinesfalls hinnehmen wollte. Trotz der Zusage, persönliche Kleidungsstücke zu erhalten, sorgte der zuständige Richter nicht für deren Umsetzung. Die kämpferische Gefangene setzte sich mit einem Hungerstreik gegen diese

Detailliert schildert Emre in ihrem Brief, wie ihr der Hofgang verwehrt wurde und männliche Wärter täglich neue Teller mit Essen gebracht hätten, während sie ihren Hungerstreik in Unterwäsche und

Bettlaken fortführte. Am Ende habe sie am Tag kaum noch zwei Tassen Flüssigkeit aufnehmen können, die sie später unter Schmerzen erbrochen habe. Auch dabei sei sie auf der Krankenstation von Kameras gefilmt worden. „Ich habe verstanden, dass kein juristisches, sondern ein politisches Verfahren auf mich wartet“, lautet ihr Fazit.

Mittlerweile wurde eine 300 Seiten umfassende Anklageschrift verfasst, und der Prozess gegen Özgül soll am 18. April 2023 in Düsseldorf eröffnet werden. Ein zentraler Anklagepunkt ist die Organisation eines großen Konzerts von Grup Yorum in Oberhausen sowie einiger kleinerer Auftritte in den Jahren zuvor. Gegen alle Veranstaltungen wurde zunächst eine Verbotserlassung erlassen, die allesamt einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten konnten.

Erst im November letzten Jahres bekräftigte Bundesinnenministerin Nancy Faeser während ihres zweitägigen Besuchs in der Türkei in Gesprächen mit ihrem Amtskollegen die deutsch-türkische Zusammenarbeit bei der so genannten Terrorismusbekämpfung. Nach ihrer Rückkehr betonte sie noch einmal in einer Pressekonferenz, dass Deutschland im „Kampf gegen den Terrorismus“ fest an der Seite der Türkei stehe. Eine Position in der Tradition der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft, die schon seit dem deutschen Kaiserreich gepflegt wird. Die Übernahme der inflationären türkischen Terrorismusdefinition durch die deutsche Generalbundesanwaltschaft und deren verschärfte Anwendung auf die türkische und kurdische Exilopposition hier erscheint zumindest fragwürdig und ein Kern des Problems zu sein.

Wir fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen!

Von uns wünscht sich Özgül, dass wir sie in ihrem Kampf für Freiheit nicht alleine lassen. Solange sie noch in Rohrbach einsitzt, freut sie sich über Post. Ihr könnt Özgül auf Englisch, Türkisch oder Alltagsdeutsch schreiben.

Weiterhin verschärfte Zensur gegen Musa Aşoğlu

Politischer Aktivist seit 2016 in Hamburg in Haft

I Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg

Anfangs wollen wir kurz einen Blick auf die Geschichte von Musa Aşoğlu werfen, die verdeutlicht, warum die Klassenjustiz weiter so drakonisch gegen ihn vorgeht.



Musa ist ein linker Aktivist mit türkischen Wurzeln und lebt seit seiner Kindheit in Europa. Gegen den Genossen war sowohl von der Türkei als auch von den USA ein Kopfgeld ausgesetzt. Die BRD hat ihn deswegen im Dezember 2016 in Hamburg verhaftet und zu sechs Jahren und neun Monaten wegen des § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) verurteilt, ohne dass man ihm mehr als öffentliche Vereinstätigkeiten und Arbeit zu Gefangenen vorwerfen kann. Seine Verurteilung wird auch damit begründet, dass er in der sozialistischen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) tätig gewesen sein soll.

mationen und Bücher erhält er ebenso nicht. Die vorgeschobene Begründung dafür: „Zu großer Kontrollaufwand“.

Aktuelle Beispiele der Zensur

Im Juni 2020 teilte die Abteilungsleiterin Candam von der Hamburger Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder mit: „Ihre gesamte Strafe werden Sie unter strengen Haftbedingungen verbüßen.“ Sie ergänzte: „So erscheinen mir die Befehle von oben.“ Folglich wurden einige seiner Briefe nach draußen beschlagnahmt. Viele türkischsprachige sozialistische Infor-

Aber auch fast alle Berichte auf Deutsch, z. B. zu den Verhaftungen von Özgül Emre, İhsan Cibelik und Serkan Küpeli, werden eingesackt. Beispiele dafür sind das Bulletin Nr. 11 des Anti-Imperialist Struggle Committee und der Artikel „Befreit Özgül Emre, İhsan Cibelik und Serkan Küpeli“ (Neues Deutschland vom 27.5.2022). Sogar die Presseerklärung der Bundesanwaltschaft zu dieser Thematik wurde ihm nicht ausgehändigt.

Das „Gefangenen Info“ bekommt er auch weiterhin nicht. Selbst eine Karte vom „Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen“ mit einem Motiv vom Knastaufstand 1971 in Attica (USA) wurde beschlagnahmt. Auch den Aufruf zu einem Aktionstag für den italienischen Gefangenen Alfredo Cospito und gegen

die Isolationsbedingungen nach Art. 41-bis, der für den 17. Dezember 2022 von der Solidaritätsorganisation RHI-SRI initiiert worden war, bekam er nicht.

Seit Anfang des Jahres kann er nur noch fünf Zeitungen und Zeitschriften als Abos erhalten.

Einschneidendes Mittel

Zur Funktion der Zensur hat Christa Eckes 1988 als Gefangene aus der RAF festgestellt:

„Wenn die Post nach der Urteilsrechtskraft über die Knast- (aber auch Extra-) Zensur geht, ist die zeitliche Verzögerung im Allgemeinen nicht mehr so extrem. Aber es laufen dann gezielte Vorstöße gegen konkrete Brief- oder Besuchskontakte. Und außerdem bildet sich darin, wie sie damit verfahren, auch immer was von der allgemeinen politischen Situation und dem Kräfteverhältnis ab.“

Die Gefangenen sind eben immer greifbar, und Manipulationen bei der brieflichen Kommunikation sind ein einfaches und einschneidendes Mittel grade unter den Bedingungen der Isolation.“ (Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi, edition cimarron, Seite 21f)

Musa betont immer wieder, dass es nicht um eine Kampagne gehe, welche sich nur mit seiner Person befasst, sondern um bessere Bedingungen für alle Gefangenen!

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in Deinem Testament kannst Du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.

nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08



Wir sollten uns mal kennenlernen:



3 Wochen gratis
Probabo endet automatisch, muss nicht abbestellt werden

jungewelt.de/probeabo

Abotelefon: 0 30/53 63 55-84

abo@jungewelt.de



- Das komplette nd als ePaper und via App
- Zugriff auf alle Artikel und das nd-Archiv ab 1990
- Jederzeit kündbar

Jetzt zum Monatspreis von 30 € bestellen!
dasnd.de/digitalabo





Der ganz normale Alltag in Bayern

Verhaftungen kurdischer Aktivisten wegen § 129b

| Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Der 8. Mai 2021 begann für die kurdische Community in Nürnberg mit einem nicht mehr üblichen Erlebnis. In den Morgenstunden flogen die Türen einer Privatwohnung und des kurdischen Kulturzentrums aus den Angeln. Darauf folgten schwer bewaffnete Einsatzkräfte. Bayerische Polizeieinheiten zerstörten oder beschlagnahmten Eigentum der Bewegung und nahmen den Kurden Mirza B. gefangen.

Mirza wurde in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen verbracht, später in die JVA Stadelheim in München. Gegen ihn wurde nach § 129b StGB („terroristische Vereinigung im Ausland“) ermittelt, und ein Jahr später wurde der Prozess vor dem Staatsschutzgericht München eröffnet.

Vorgeworfen wurde Mirza, wie so vielen anderen Kurd*innen in Deutschland, die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Er soll „Vollkader“ der in Deutschland verbotenen Partei gewesen sein, zuständig für das Gebiet Nürnberg und die Region Bayern.

Konkrete Straftaten werden ihm nicht vorgeworfen. Stets wird das Übliche vorgetragen: Er habe für einen völlig legalen Verein Spenden gesammelt, hier eine angemeldete Demonstration unterstützt, dort eine kurdische Veranstaltung organisiert. Als Beweise gelten Auswertungen seiner telefonischen Kommunikation, beispielsweise eine Verabredung zum gemeinsamen Tee-trinken. Die vermeintlichen Sachkundigen der Repressionsbehörden behaupten nun, das sei ein Code für ein Arbeitstreffen der PKK. Ebenso bedeute das kurdische Wort „Heval“ (dt. Freund*in, Genoss*in) in ihren Augen „Mitglied der Guerilla“. Da kann es auch nicht mehr verwundern, wenn ein Mitarbeiter des Inlandsgeheimdienstes vor Gericht zu einem unscharfen Bild zweier Männer und einer Übergabe erklärt: „Auf dem Foto ist der alte Kader zu sehen, der andere ist der Neue. Er gibt ihm offiziell einen Schlüssel zum Kulturverein. So sieht eine Übergabe zwischen PKK-Kadern aus.“



Mirza bei der Urteilsverkündung am 04.11.2022

Nach fünf Monaten Verfahrensdauer endet diese Farce eines Prozesses am 4. November 2022. Der Anwalt des Genossen fordert die Freilassung und unterstreicht den generellen politischen Charakter eines jeden § 129b-Prozesses. Die dafür notwendige Verfolgungsmächtigung bedeute immer eine Parteinahme für den jeweiligen Staat. Der Staatsanwalt widerspricht. Der Richter hat das letzte Wort. Drei Jahre Strafhaft und eine Belehrung: „Herr B., was Ihnen heute hier widerfährt, ist keine Farce oder ein Unrecht. Was Ihnen hier widerfährt, ist der deutsche Rechtsstaat.“

Wenige Wochen später, am 22. Dezember 2022, knallen in Nürnberg erneut die Türen. Getroffen hat es Tahir K., „den Neuen“.

Die beiden gefangenen Genossen freuen sich über Postkarten und Briefe!

AZADÎ

FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Solidarität • Öffentlichkeitsarbeit • Unterstützung

- **Informationen:**
AZADI e.V.
Hansaring 82, 50 670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45 • Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi
- **Spenden:**
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland

Erfolgt eine Ausweitung als Absprache des Generalbundesanwalts mit der Türkei?

| Rechtshilfefonds AZADÎ e. V.

Die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland erfolgte nie nach rein juristischen Kriterien, wie es Politik und Justiz versuchen glaubhaft zu machen, sondern hing immer schon von den deutsch-türkischen Beziehungen und der geopolitischen Konstellation ab. Vermutlich im Zusammenhang mit dem türkischen Veto gegen den im Rahmen des Ukrainekriegs geplanten NATO-Beitritt Schwedens und Finnlands reiste Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank vom 5. bis zum 7. Juli 2022 auf Einladung seines türkischen Amtskollegen nach Ankara und Istanbul und wurde protokollarisch sehr ungewöhnlich zum Abschluss auch von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan empfangen. Das Treffen war von offizieller Seite nicht angekündigt worden und wurde durch die „Frankfurter Rundschau“ auf Grundlage der Berichterstattung türkischer Medien aufgegriffen. Bis heute ist die Bundesregierung nicht bereit – weder auf Anfragen von Medien noch auf parlamentarische Anfragen der Partei Die Linke –, über den Inhalt dieser Gespräche über Allgemenplätze hinaus Auskunft zu geben. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das Vorgehen der deutschen Justiz gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) im Mittelpunkt der Gespräche stand, und hier besonders die Anwendung des § 129b StGB („terroristische Vereinigung im Ausland“), da dieser in die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft bzw. der Staatsanwaltschaften fällt.

Die Folgen zeigten sich möglicherweise in Razzien und Anklagen nach § 129b im Umkreis von Saarbrücken am 18. Oktober 2022. Die Durchsuchungen erfolgten im Kurdischen Gesellschaftszentrum Saarbrücken und in den Wohnungen von vier kurdischen Aktivist*innen, denen Mitgliedschaft bzw. Unterstützung der PKK vorgeworfen wird.

Ungewöhnlich für § 129b-Verfahren ist allerdings, dass sich die Beschuldigten nicht in Untersuchungshaft befinden. Für eine Ausweitung der § 129b-Verfahren spricht möglicherweise, dass zu den Ermittlungen bei allen vier Betroffenen Einzelermächtigungen beim Bundesjus-

tizministerium (BMJV) eingeholt wurden. In den zurückliegenden Jahren basierte die Mehrzahl der Verfahren auf der Generalermächtigung durch das BMJV vom 6. September 2011. Diese umfasst einen engen Personenkreis angeblich hochrangiger PKK-Vertreter*innen wie Gebiets-, Regions- oder Sektorverantwortliche. Die Notwendigkeit, dass Staatsanwaltschaften vor Ermittlungen eine Verfolgungsermächtigung bei der Exekutive einholen müssen, stellt eine Besonderheit des § 129b dar.



Ebenfalls eher ungewöhnlich ist auch die Festnahme des bekannten politischen Aktivist*innen Tahir Köçer im Rahmen von Razzien in Nürnberg und Hannover am 22. Dezember 2022 unter dem Vorwurf des § 129b. Tahir Köçer ist seit vielen



Tahir Köçer, Foto: ANF

Jahren in Deutschland politisch aktiv für die Belange der Kurd*innen. Er ist Mitglied des Kurdistan-Nationalkongresses (KNK), der weltweit Persönlichkeiten der kurdischen Gesellschaft verbindet und als überparteiliches Sprachrohr für kurdische Interessen gilt. Bis Juni 2021 war er Ko-Vorsitzender der bundesweiten Konföderation kurdischer Organisationen KONMED und damit einer der wichtigsten Repräsentant*innen der kurdischen Community in Deutschland. Aktuell befindet er sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) München in Untersuchungshaft.

Auch vor dem Besuch von Generalbundesanwalt Dr. Frank in der Türkei hielt die Kriminalisierung von kurdischen politischen Aktivist*innen nach dem § 129b im Jahr 2022 in Form von neuen Festnahmen und Anklagen, Prozessöffnungen und Verurteilungen an. Im März 2022 erfolgte die Festnahme des 71-jährigen kurdischen Aktivist*innen Ali E., der sich seitdem in der JVA Stuttgart befindet. Ihm wird zur Last gelegt, seit 2011 mehrere Gebiete in Deutschland verantwortlich für die PKK geleitet zu haben. Die Observation eines Kurden über einen derart langen Zeitraum ist außergewöhnlich. Am 2. November wurde gegen ihn der Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart eröffnet.

Am 24. Mai 2022 wurde der ebenfalls politisch tätige Ali Ö. unter den gleichen Vorwürfen festgenommen. Ali Ö. war bereits wegen desselben Vorwurfs im Okto-

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.

ber 2016 vom OLG Stuttgart zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und im August 2018 entlassen worden. Die Prozessöffnung erfolgte am 28. November 2022 vor dem OLG Koblenz.



Feindstrafrecht gegen Anarchist*innen in Italien Die Gefangenen der staatlichen Operation „Scripta Manent“

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Am 6. September 2016 schwärmen italienische Polizist*innen aus und razzen Wohngemeinschaften und Zentren quer durch neun Provinzen: Die fließend lateinisch benannte Operation „Scripta Manent“ (OSM) soll den Insurrektionalismus in Italien zerschlagen. Ob die Polizei unter diesem Begriff mehr versteht als „schwarzer Block“ und „die zünden alles an“, ist von außen schwer zu beurteilen. In der Tat erklären sich aber später etliche der OSM-Opfer solidarisch mit der insurrektionalistischen FAI-FRI (Federazione Anarchica Informale – Fronte Rivoluzionario Internazionale). Andererseits bringt die Staatsgewalt gegen sie einen Organisationsparagrafen im Stil unseres § 129a in Stellung, was nicht recht zu Insurrektionalismus – der ja nicht viel von Organisationen hält – passen will.

Jedenfalls landen zahlreiche Aktivist*innen im Knast, in einem Großverfahren mit 22 Angeklagten ergehen im November 2020 13 Verurteilungen zu bis zu 20 Jahren Haft; im Juli 2022 bestätigt der oberste Gerichtshof in Rom diese Urteile – außer im Fall von Alfredo Cospito, dem nun lebenslängliche Haft blüht.

Dabei saß Alfredo zur Zeit der OSM schon vier Jahre ein, weil er als Teil der „Zelle Olga“ der FAI-FRI 2012 einem Manager des zum Rüstungskonzern Finmeccanica gehörenden Atomunternehmens Ansaldo Nucleare in die Beine geschossen haben soll. Gegenstand des OSM-Verfahrens waren hingegen vor allem zwei Bomben, die bereits 2006 in Müllcontainern einer Carabinieri-Kaserne gezündet worden waren – nachts und ohne dass es Opfer gegeben hätte. Doch das reichte der Justiz 2022, um aus zehn Jahren wegen des Ansaldo-Anschlags ein Lebenslänglich zu machen.

Das Instrument dazu ist Artikel 270-bis des italienischen Strafgesetzbuchs. Das „-bis“ entspricht den Buchstaben hinter unseren Paragraphen (129a, 100g, 81e usw.). Hier wie dort sind solche Appendixe ein ziemlich zuverlässiges Zeichen, dass der Staat eine Gunst der Stunde genutzt hat, um Menschenrechte abzubauen.

Beim 270-bis geht es um „Terrorismus [...] oder Untergrabung der demokratischen Ordnung“, und es war die „Untergrabung“ – oder in den schnappatmendigen Worten des Gerichts ein „Massaker gegen die öffentliche Sicherheit“ –, nach dem ein eher harmloser Anschlag auf Müllton-

nen zum Anlass wurde für heftige Haftstrafen und ein Organisationsverfahren gegen Menschen, die Organisation ablehnen. Anwalt*innen haben aus gutem Grund von „Feindstrafrecht“ gesprochen, Sonder-Unrechte gegen „Feind*innen“ (des Staates).

Die zweite astronomische Haftstrafe im Gefolge der OSM sprachen die Gerichte bis hinauf zum Kassationsgericht gegen Anna Beniamino aus, die 17 Jahre im Bau verbringen soll. Anna schreibt „von drinnen“ regelmäßig Stellungnahmen und Berichte, während Alfredo das zunächst nicht mehr kann, denn der Justizminister – noch der alte aus dem Draghi-Kabinett – hat ihn nach Artikel 41-bis der Gefängnisverwaltungsverordnung in Isolationshaft nehmen lassen.

Das ist ein weiterer Buchstabenparagraf, der dem „Rechtsstaat“ Anführungszeichen in Fettdruck aufsetzt. Der 41-bis kommt aus den „anni di piombo“, den „bleiern Jahren“ nach 1970, als in Ita-



lien Staatsapparat und rechte Milizen Aufstandsbekämpfung gegen das ganze linke Spektrum betrieben: „Strategie der Spannung“ und „Gladio“ sind Schlagworte der blutigen Aktivitäten damals.



In dieses Klima hinein gab ab 1975 der Artikel 41-bis dem*der Justizminister*in (derzeit: der postfaschistische Carlo Nordio) die Macht, in basale Rechte von Gefangenen einzugreifen. Bei Alfredo geht es um völlige Isolation von allen anderen Gefangenen; Besuche sind nur einmal im Monat erlaubt, und dann nur durch dickes Glas mit Sprechanlage; Hofgang findet nur allein und auf ein paar Quadratmetern statt; Lesen und Schreiben werden unterbunden. Ursprünglich, im Rahmen einer Verschärfung des 41-bis während der Mafiaprozesse der 1990er, sollte auch der Kontakt zu Anwalt*innen im Stil des deutschen Kontaktsperregesetzes überwacht werden, doch schritten da italienische Gerichte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein.

Gegen das 41-bis-Regime gibt es aktuell einiges an Widerstand: Alfredo selbst ist seit dem 20. Oktober 2022 im Hungerstreik und hat angekündigt, sich lieber zu Tode zu hungern, als noch viele Jahre unter 41-bis zu vegetieren. Anna brach ihren solidarischen Hungerstreik im Dezember 2022 ab, als ihr Blutdruck 80:50 erreichte. In Athen und La Paz gab es Anschläge auf italienisches Botschaftseigentum, in Carasco einen Brandanschlag auf das Knast-Catering-Unternehmen MARR, in Lecce waren E-Tanksäulen voll mit Bauschaum, in Rom gingen Schaufensterscheiben zu Bruch, in Berlin und Hamburg fanden Soli-Demos statt.

Und schon im Oktober hatten Leute aus dem FAI-FRI-Spektrum das Büro von amnesty international in Rom besetzt. 2003 hatte ai den 41-bis als „grausam, unmenschlich und erniedrigend“ kritisiert. 2022 ließen die Besetzer*innen verlauten: „Wir fordern euch nicht auf, etwas dazu zu sagen... Wir wollten nur eurem falschen Bewusstsein ins Gesicht spucken!“

Baskenland: Nach Hause Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen geht weiter

| Uschi Grandel (Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands)

„Agridulce“ (dt. „bittersüß“) nannte Etxerat (dt. „nach Hause“) in einer Stellungnahme zu Anfang dieses neuen Jahres die Situation der baskischen politischen Gefangenen. Etxerat ist die Organisation der Angehörigen dieser Gefangenen.

Die süße Botschaft ist die Tatsache, dass nach jahrzehntelangem Kampf und unendlichen Mühen die grausame Politik der Dispersion oder Zerstreuung überwunden werden konnte. Die vergangenen 34 Jahre wurden baskische politische Gefangene in möglichst weiter Entfernung vom Baskenland inhaftiert und immer wieder willkürlich von einem in einen anderen Knast verlegt. Noch im Januar 2018 berichtete Etxerat, dass von den 299 Gefangenen 294 von dieser Zerstreuungspolitik betroffen waren. Fast 200 Gefangene mussten ihre Zeit im Knast 600 bis 1.100 km von ihrem Heimatort entfernt verbringen. Dazu kam eine harte Sonderbehandlung mit Isolationshaft und dem Entzug der wenigen Rechte, die den Gefangenen im spanischen Strafvollzug zustehen.

Die psychischen, physischen und finanziellen Schäden, die diese Politik den Gefangenen und ihren Familien zufügte, lassen sich nicht wirklich in Worte fassen. Sechzehn Familienangehörige kamen auf dem langen Weg zu einem kurzen Besuch ihrer Angehörigen ums Leben.

Politik der Zerstreuung überwunden

Im Januar 2023 konnte die Organisation endlich verkünden, dass die Politik der Zerstreuung überwunden sei. Von den 180 baskischen politischen Gefangenen befinden sich inzwischen 160 in baskischen Knästen, elf Gefangene in französischer Haft sind in einem Knast in der Nähe des Baskenlands inhaftiert. Noch neun Gefangene gilt es heimzuholen.

Politisch möglich wurde diese Entwicklung 2018. Die Regierungskoalition aus PSOE und Podemos war auf die Stimmen der baskischen Linken angewiesen und erkaufte sich deren Unterstützung durch das Versprechen einer Änderung der Gefangenenpolitik. Die Zerstreuung sollte beendet und die Entscheidung über die Gefangenen der baskischen Regierung und ihren Knästen übergeben werden.

Vorwärts und Rückwärts

Das Kollektiv „Baskale“ berichtet auf seiner deutschsprachigen Webseite baskultur.info über den Versuch, die rigide Sonderbehandlung der baskischen Gefangenen auf diese Weise zu beenden:

„Die neuen baskischen Gefängnis-Behörden versprochen ein anderes, stark auf Wiedereingliederung setzendes Modell und machten sich an die Arbeit. Auch für die politischen Gefangenen wurden Resozialisierungs-Pläne gemacht, in vielen Fällen sprachen sich Gutachter für Ausgänge, Freigang oder vorzeitige Entlassung aus. Diese Entscheidungen konnten jedoch nur zum Teil umgesetzt werden, weil das Politgericht Audiencia Nacional (AN) in Madrid Einspruch erhob. Vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit allen von der AN verurteilten Personen an gleicher Stelle entschieden werden. Das führte zu der surrealistischen Situation, dass im Baskenland Gefangene auf Bewährung entlassen wurden und die AN ihre Wiederinhaftierung veranlasste.“

Im Interview mit der baskischen Zeitung GARA erklärt der Etxerat-Koordinator Gorka García, dass dies für sie als Angehörige sehr frustrierend und sehr schmerzhaft sei: „... denn wir müssen uns auch daran erinnern, dass es sich (bei unseren inhaftierten Angehörigen) um Menschen handelt, die sehr hart behandelt wurden, nicht nur durch die Zerstreuung, sondern auch durch eine Isolation ersten Grades ... Wenn sie begonnen haben, wieder erste Kontakte zur Außenwelt und zu ihrer Umgebung aufzunehmen, müssen sie zurück ins Gefängnis ... Wir sehen das mit großer Sorge.“



Bis alle zu Hause sind

Dies ist die bittere Seite der heutigen Realität. Deshalb waren es am 7. Januar 2023 wieder Zehntausende, die in Bilbo (Bilbao) für die Rechte der baskischen politischen Gefangenen auf die Straße gingen. Die baskische Zeitung GARA, die Teilnehmer*innen von Demonstrationen sehr zuverlässig zählt, gibt als Zahl 67.000 Personen an.

Etxerat werde bis zur*zum letzten Gefangenen aktiv bleiben, erklärte García. Er rechnet damit, dass es noch ein harter und mühsamer Kampf sein wird, bis alle Gefangenen zu Hause sind. Für diese letzte Etappe hat die Organisation ihr Logo geändert. Früher waren es Pfeile, die in Richtung des Baskenlands zeigten und „Euskal Presoak – Euskal Herrira“ (dt. „Baskische Gefangene – ins Baskenland“) forderten. Das neue Logo enthält nur noch zwei Pfeile und die Forderung „etxera“ – nach Hause.

► Weitere Informationen unter info-baskenland.de

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Kontinuität sichern
Fördermitglied werden!

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE



Beitritts- und Spendenerklärung / Einzugsermächtigung für Hans-Litten-Archiv

- Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
 Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:

- 25 € jährlich.
 50 € jährlich.
 freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar.

Vorname und Name _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Telefonnummer _____
e-mail _____
Name und Ort des Kreditinstituts _____ BIC _____
IBAN _____
Datum und Unterschrift _____



Freiheit für Abdullah Öcalan! Die Idee eines demokratischen Mittleren Ostens lässt sich nicht wegsperrern

| Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit

Erneut stehen die Isolationshaftbedingungen des seit 1999 auf der Gefängnisinsel İmralı inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan im Mittelpunkt oppositioneller Aktivitäten in der Türkei und im Ausland. Das türkische Justizsystem verweigert ihm seit 22 Monaten jeden Kontakt sowohl zu seinen Anwalt*innen als auch zu seinen Angehörigen. Diese Praxis verstößt gegen die 2015 aktualisierten Standard-Mindestregeln der Vereinten Nationen (UN) für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), gegen die Empfehlungen des Antifolterkomitees des Europarats (CPT) und gegen das türkische Vollzugsgesetz (Gesetz Nr. 5275). Die letzten Besuche seiner Anwalt*innen erfolgten im Mai und August 2019 und mussten durch einen von der kurdischen Politikerin Leyla Güven angeführten Hungerstreik mehrerer Hundert politischer Gefangener erkämpft werden. Davor wurde Öcalan der Zugang seiner Anwalt*innen acht Jahre lang verweigert.

Der letzte Familienbesuch seines Bruders Mehmet Öcalan erfolgte im März 2020 nach massivem gesellschaftlichem Druck. Ebenfalls erst nach einer internationalen Protestwelle gegen die Isolation kam ein Jahr später ein Telefongespräch zwischen Abdullah Öcalan und seinem Bruder zustande, welches nach wenigen Minuten aus unbekanntem Gründen unterbrochen wurde. Seitdem gibt es keinerlei Informationen über Öcalans Situation und seinen Gesundheitszustand. Öcalans aktuellen Mitgefangenen auf İmralı Ömer Hayri Konar, Hamili Yıldırım und Veysi Aktaş wurde seit ihrer Verlegung auf die Gefängnisinsel 2015 ebenfalls jeder Kontakt zu ihren Anwalt*innen untersagt.

Die Istanbul Kanzlei Asrin, welche Abdullah Öcalan und seine Mitgefangenen vertritt, verurteilte im November 2022 in einer schriftlichen Erklärung diesen rechtlich unhaltbaren Zustand und setzte sich auch kritisch mit der Politik des CPT auseinander, welchem nach internationalen Abkommen, die auch die Türkei ratifiziert hat, die Kontrolle menschenwürdiger Haftbedingungen obliegt. Der letzte Besuch des CPT in der Türkei vom 20. bis 29. September 2022 schloss auch İmralı mit ein. Aber aufgrund der Verschwiegenheitspflicht erhielten die Anwalt*innen der Kanzlei Asrin bei einem im Oktober 2022 erfolgten Gespräch mit dem CPT keinerlei Informationen über die Situation von Abdullah Öcalan. Es konnte nicht einmal geklärt werden, ob ein direktes Gespräch zwischen ihm und der CPT-Delegation stattgefunden hat.

Die Isolation von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel İmralı durch den türkischen Staat steht für große Teile der türkisch/kurdischen Opposition sinnbildlich für die Gesamtsituation der politischen Gefangenen in der Türkei und für den Umgang der türkischen Regierung mit den brennenden sozialen und gesellschaftlichen Fragen im Land. Daher protestieren seit Ende letzten Jahres Abgeordnete der Fraktion der Demokratischen Partei der Völker (HDP) mit täglichen Kundgebungen vor dem Parlament in Ankara gegen seine Haftbedingungen. Auch in vielen europäischen Städten finden seit einigen Monaten kontinuierlich Protestaktionen unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan“ statt.



Demo in Bonn am 03.02.2022 © ANF

Unterstützung für ihre Isolationspolitik erhält die Türkei auch von der deutschen Bundesregierung, die spätestens seit einem Erlass des Bundesinnenministeriums von 2018 Abdullah Öcalan und seine politischen Ideen aus dem öffentlichen Raum verbannen will. Bei Demonstrationen zum Themenbereich Kurdistan wird regelmäßig die bildliche Darstellung seiner Person per Auflage untersagt, und Verstöße dagegen werden durch brutale Polizeieinsätze geahndet. Öcalans Konzept des Demokratischen Konföderalismus bildet nicht nur die Grundlage für die Revolution in Rojava und ist der Motor für die Frauenbefreiung im Mittleren Osten, wie sie sich aktuell im Iran unter der Parole „Jin, Jiyan, Azadî“ manifestiert. Seine Kritik an der kapitalistischen Moderne ist grundlegend und bietet auch für Menschen westlicher Staaten Befreiungsperspektiven.

Alle Leser*innen sind eingeladen, dies gemeinsam zu diskutieren auf der Konferenz „Die kapitalistische Moderne herausfordern IV“, welche vom 7. bis 9. April 2023 in Hamburg stattfindet (<http://www.networkaq.net/de>).

Der tägliche Kampf um die Menschenwürde Zur Haftsituation in der Türkei

| Rechtsanwältin Necla Mizgin Arçıs (Verein der Jurist*innen für Freiheit, Vorsitzende der Zweigstelle Istanbul)

In der Theorie stellen Gefängnisse Orte dar, in denen Personen, die in Konflikt mit dem Gesetz des Landes geraten sind, für eine vorgegebene Zeit vom Rest der Bevölkerung räumlich getrennt werden sollen, um sie zu „resozialisieren“ und anschließend als „bessere Menschen“ wieder in die Gesellschaft zurückzuführen. So werden uns die Gefängnisse zumindest präsentiert. Dass diese Darstellung kaum etwas mit der Realität zu tun hat, ist wohl keine Überraschung. Das Gefängnis ist nichts anderes als ein Gewalt- und Kontrollinstrument des Staates. Die Personen, die hinter Gittern landen, kommen in der Regel nicht als „bessere Menschen“ wieder heraus, sondern werden ihrer Persönlichkeit beraubt, weil sie in ihrer Haftzeit zu einem bloßen Objekt unter der Kontrolle der staatlichen Gewalt degradiert wurden.

Diese Realität steht selbstverständlich im Widerspruch zu den Prinzipien eines Rechtsstaates. Zumindest zu denjenigen

zunächst festhalten, dass die AKP-MHP-Regierung alle politischen und gesellschaftlichen Fragen des Landes durch die Brille der „Sicherheitspolitik“ betrachtet und entsprechend angeht. Dass diese Annäherung keine gesunden Ergebnisse mit sich bringen kann, steht außer Frage. Folglich haben wir im letzten Jahr eine staatliche Politik erlebt, welche die Gesellschaft immer weiter polarisiert, die Gewalt zu einer alltäglichen Realität unseres Lebens gemacht und bei der kurdischen Frage ausschließlich auf die Mittel des Krieges und der Auseinandersetzung gesetzt hat.

Vielleicht am offensichtlichsten traten diese Gewalt und die Missachtung des geltenden Rechts in den Haftanstalten der Türkei zutage. Die aktuellen Zustände in den Gefängnissen sind ohne jeden Zweifel die Folge bewusst getroffener politischer Entscheidungen der Regierung. Sie wollen diese Rechtsverstöße in den Gefängnissen, und sie setzen sie



im Fall der verstorbenen Gefangenen Garibe Gezer besonders augenscheinlich. Die 28-jährige Kurdin ist am 9. Dezember 2021 in einem Hochsicherheitsgefängnis in der westtürkischen Provinz Kocaeli ums Leben gekommen. Gezer wurde während ihrer Haft systematisch isoliert und durch das Gefängnispersonal misshandelt. Vor wenigen Monaten tauchten Videoaufnahmen aus dem Ge-



Foto: Evrensel

Angehörige politischer Gefangener und verschiedene linke Organisationen erinnern in Izmir im Dezember 2022 an die Massaker in türkischen Knästen im Dezember 2000. Damals hatte der Staat unter dem Motto „Rückkehr ins Leben“ Hungerstreiks und Knastkämpfe gewaltsam beendet. Viele Genoss*innen wurden dabei ermordet.

Prinzipien, die uns an den Rechtsfakultäten der Universitäten der Türkei von unseren Professor*innen gelehrt wurden. Denn in unseren Vorlesungen nahmen im Kontext von nationalen wie internationalen Rechtsnormen die „Würde des Menschen“, ihr Schutz und ihre Achtung einen wichtigen Platz ein. Auch in der türkischen Rechtsprechung und ihrer Verfassung lassen sich zahlreiche Bezüge zur Menschenwürde und den Grundrechten jeder*jedes Einzelnen finden.

Doch unsere Realität in diesem Land sieht heute so aus, dass nicht der Staat, sondern wir, also Anwalt*innenvereinigungen wie der ÖHD (Özgürlük İçin Hukukçular Derneği, dt. Verein der Jurist*innen für Freiheit), die Zivilgesellschaft und die demokratisch gesinnten Teile der Gesellschaft, jeden Tag einen erbitterten Kampf führen müssen, um für den Schutz der Menschenwürde einzutreten. Dieser Kampf muss geführt werden, weil die Menschenwürde und die Grundrechte der Menschen vom Staat nicht mit Füßen getreten werden dürfen, sobald eine*r seiner Bürger*innen eine Haftstrafe antreten muss.

Die alltägliche Gewalt unter der AKP-MHP-Regierung

Wenn wir über die aktuelle Situation in der Türkei sprechen, dann müssen wir

konsequent um. Dazu gehören unrechtmäßige Inhaftierungen, widrige Haftbedingungen, der Zwang zum Tragen von Gefängnisuniformen, Kommunikationsverbote, die Unterbindung des Verteidigungsrechts vor Gericht, die monatelange Verzögerung der Aushändigung von Anklageschriften, aber auch und vor allem die Todesmeldungen, die uns in erschreckender Regelmäßigkeit aus den Haftanstalten erreichen.

Todesmeldungen aus dem Zellentrakt

63 Menschen haben im vergangenen Jahr in den türkischen Haftanstalten ihr Leben gelassen. In den offiziellen Statistiken werden diese Todesfälle zu meist unter der Kategorie „Selbstmord“ bzw. „Freitod“ vermerkt. Wir müssen nicht lange recherchieren, um klarzustellen, dass diese Darstellungen kaum haltbar sind. In mehreren Fällen haben Gefangene, die ihr Leben im Gefängnis verloren haben, zuvor über ihre Anwalt*innen oder Menschenrechtsvereine Rechtsverstöße in Bezug auf ihre Haftsituation angezeigt. In anderen Fällen deuten Spuren an den Körpern der Verstorbenen auf Folter- und Gewalteinwirkung hin.

Wie der türkische Staat die tatsächlichen Todesbedingungen vertuscht, wurde

fängnis auf, die das bestätigen. Doch ihre Autopsie wurde ohne Beisein ihrer Anwalt*innen durchgeführt und die Ermittlungsakte geschlossen. Die Vollzugsleitung behauptete, auch Gezer habe Selbstmord begangen.

Der Kampf um die Menschenwürde beginnt in den Haftanstalten

Wir konnten in unserem Artikel nur einen kleinen Einblick in die gegenwärtige Situation in den türkischen Haftanstalten geben. Das gesamte Ausmaß der Rechtsverstöße in den türkischen Gefängnissen würde sicherlich Bücher füllen. Ohne Zweifel hängt die Verschlechterung der Haftbedingungen in der Türkei mit dem allgemeinen politischen Klima im Land zusammen, das unter der AKP-MHP-Regierung zunehmend rauer und gewaltvoller wird. Doch wir dürfen uns von dieser Situation nicht entmutigen lassen. Gerade in schwierigen Phasen wie diesen ist der Kampf um die Verteidigung der Menschenwürde besonders wichtig. Und dieser Kampf muss dort beginnen, wo die Gewalt des Staates in all seiner Nacktheit zum Vorschein kommt: In seinen Haftanstalten. Wir als Rechtsanwält*innen und Menschenrechtsaktivist*innen in der Türkei und Nordkurdisten werden bis zum Schluss versuchen, unserer Verantwortung in diesem Kampf gerecht zu werden.



Mit Entschlossenheit und Willensstärke zum Erfolg Hungerstreiks anarchistischer Gefangener in Griechenland

I Ralf Dreis

„Bullen, Staatsanwälte, Menschenwörter, noch im finstersten Dunkel sterben wir wie Sonnen, verstreuen Licht um uns. Genossinnen und Genossen, Kopf hoch. Wir haben einen strahlenden Himmel voller bewaffneter Sterne. Immer voran.“
(Thános Chatziangélou, 31.12.2022)

Mit der Forderung, die Gründe für seine gewaltsame und illegale Verlegung ins Vollzugsgefängnis von Nigríta zu erfahren und unverzüglich ins Untersuchungsgefängnis Korydallós zurückverlegt zu werden, trat der Anarchist Thános Chatziangélou am 19. Dezember 2022 in einen unbefristeten Hunger- und Durststreik. Als er nach 17 Tagen wegen drohendem multiplen Organversagen in akuter Lebensgefahr schwebte, ordnete die Staatsanwaltschaft am 5. Januar 2023 die Rückverlegung an.

Chatziangélou brach daraufhin den Durststreik ab, führte jedoch den Hungerstreik „bis zur tatsächlichen Rückkehr nach Korydallós“ fort. Diese erfolgte am 15. Januar 2023.

Beamte des Sondereinsatzkommandos OPKE hatten Chatziangélou in den frühen Morgenstunden des 19. Dezember gefesselt aus der Zelle in Korydallós gezerrt und ins Gefängnis Nigríta im nordgriechischen Sérres verschleppt. Chatziangélou, Mitglied der Organisation Anarchistische Aktion, ist seit dem 8. Februar 2022 wegen eines Anschlags mit Gaskartuschen auf das Gebäude einer religiösen Stiftung in Thessaloníki, zu dem er sich bekannte, in Untersuchungshaft.

Seit mehr als zwei Monaten hatten zu diesem Zeitpunkt Mobilisierungen in griechischen Gefängnissen gegen das neue Strafvollzugsgesetz stattgefunden, das im Oktober 2022 von der regierenden Néa Dimokratía (ND) im Parlament verabschiedet worden war. Das Gesetz enthält vielfältige Verschärfungen nicht nur für politische Gefangene: Wiedereinführung von Hochsicherheitsgefängnissen; Hafturlaub nur in Ausnahmefällen; politische Gefangene und wegen schwerer Straftaten Verurteilte müssen dafür fünf Sechstel der Strafe abgesessen haben; verschärfte Disziplinarstrafen für schlechtes Benehmen; erschwelter Zugang zum Studium, begrenzter Ausgang zwecks Studiums; die Verlegung in Agrargefängnisse, wo Gefangene die Haftzeit mit Arbeit halbieren können, nahezu verunmöglicht.

Trotz des Versuchs, die Gefangenen einzuschüchtern, halten deren Protestaktionen an. Ausgehend vom Knast Korydallós breiteten sie sich auf Gefängnisse in ganz Griechenland aus. So verweigern die Gefangenen das Durchzählen, den Einschluss am Abend oder verlängern eigenhändig den kollektiven Hofgang. Da Chatziangélou einer der kämpferischsten Gefangenen in Korydallós war, liegt die Vermutung nahe, dass seine Verlegung nach Nigríta eine Strafverlegung zur Einschüchterung anderer war.

Folgerichtig forderte Chatziangélou „die Bekanntgabe der Gründe für die ille-

gale Verlegung“ und die „sofortige Rückführung nach Korydallós“. In der Folge traten fünf anarchistische Gefangene in zeitlich begrenzte Solidaritätshungerstreiks, und elf kurdische und türkische von Abschiebung in die Türkei bedrohte Gefangene – selbst seit 70 Tagen im Hungerstreik für einen fairen Prozess – bekundeten ihre Solidarität mit Chatziangélou. In der besetzten Nachbar*innenschaft Prosfygiká in Athen begannen Bewohner*innen am 27. Dezember einen „rotierenden Hungerstreik“, bei dem verschiedene Personen sich abwechselten.

Seit dem 25. Dezember, dem Tag, an dem Chatziangélou auf die Intensivstation des Krankenhauses in Sérres verlegt wurde, galt eine staatsanwaltliche Anweisung zur Zwangsernährung des Gefangenen. Diese ist u. a. durch den EU-Menschenrechtsausschuss sowie vom Weltärztebund als Folter geächtet.



Banner am 26.12.2022 am Haus der griechischen Botschafterin in Bern, Quelle: barrikade.info

Chatziangélou und die anarchistische Solidaritätsbewegung wandten sich daraufhin in öffentlichen Erklärungen an die behandelnden Ärzt*innen. Dort wird betont, sich als anarchistische Bewegung seit Jahren solidarisch an den Kämpfen des Krankenhauspersonals beteiligt zu haben. An die Ärzt*innen erging die Aufforderung, sich nicht „zu Erfüllungshelf*innen der staatlichen Repression“ machen zu lassen. Mit Erfolg. Nachdem sich Chatziangélou am 1. Januar 2023 eine frisch gelegte Infusion aus dem Arm zog, erklärten der leitende Oberarzt und die Krankenhausleitung in Sérres öffentlich, sich nicht an Maßnahmen zur Zwangsernährung des Gefangenen zu beteiligen. Die Vereinigung der Krankenhausärzte und -ärztinnen von Sérres solidarisierte sich und forderte die „sofortige Rückverlegung“ von Chatziangélou nach Korydallós: „Als Ärzte und Ärztinnen sind wir der ärztlichen Ethik und unserem Berufseid verpflichtet, der es nicht erlaubt, gegen den erklärten Willen des Patienten ärztliche Handlungen vorzunehmen. (...) Wir stellen uns gegen die diskriminieren-

de und illegale Behandlung eines jeden Gefangenen, noch dazu wenn sie gegen geltendes Recht verstößt. Wir unterstützen das Recht der Gefangenen auf menschenwürdige Haftbedingungen, auf den Schutz ihrer Gesundheit, auf Hafturlaub, auf die Möglichkeit zur Arbeit und Fortbildung. Diese Rechte dürfen nicht à la carte angewandt werden. Sie gelten für alle Inhaftierten, unabhängig von ihren Überzeugungen und Taten, die oft vom Staat genutzt werden, um das strafrechtliche und repressive Instrumentarium gegen Bewegungen aus der Bevölkerung auszubauen.“

Am 2. Januar forderten die linken Oppositionsparteien Syriza und Méra25 die Rückverlegung Chatziangélous. Demonstrationen fanden in Athen, Pátras, Thessaloníki, Vólos, Kavála und Iráklion statt. In Chaniá wurde am 4. Januar die Industrie- und Handelskammer besetzt. Ebenfalls am 4. Januar traten 84 Gefan-

gene im Gefängnis von Avlóna in einen Solidaritätshungerstreik. Mobilisierungen gab es in den Gefängnissen von Elaióna, Malandríno und Korydallós.

Erstmals seit die reaktionär-neoliberale ND unter Ministerpräsident Kyriákos Mitsotákis 2019 die Regierung übernahm, gelang es mit Chatziangélou einem Gefangenen, gegen die von den Justizbehörden begangenen Rechtsbrüche mit Erfolg anzugehen und seine Rechte durchzusetzen. Ein wichtiger Erfolg für die Gefangenenkämpfe in Griechenland.

Anmerkung: Der in der letztjährigen Ausgabe zum Tag der politischen Gefangenen erwähnte anarchistische Gefangene Cháris Matzourídís saß 14 Monate unschuldig in Untersuchungshaft. Am 16. Januar 2023 brach das Polizeikonstrukt vor Gericht in sich zusammen. Der wegen eines „anonymen Anrufs“ und einer verunreinigten DNA-Spur auf einem beweglichen Gegenstand eines Anschlags Beschuldigte wurde freigesprochen.

Fast unbeobachtet Hunderte erhalten lebenslange Haftstrafen in Griechenland

I You Can't Evict Solidarity

„Solidarität ist kein Verbrechen“: Dieser Slogan begleitet Kampagnen gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung wie im Fall der Iuventa-Crew. Auch in Griechenland sind zivile Seenotretter*innen der Schleuserei angeklagt, wie der skandalöse Prozess gegen Sarahardini und andere Aktivist*innen kürzlich verdeutlichte.

Am meisten betroffen von Kriminalisierung sind aber Migrant*innen, welche gezwungen sind, sich auf unsicheren und illegalisierten Routen fortzubewegen. Wenn FRONTEX oder die griechische Küstenwache ein Schlauchboot aus der Türkei abfangen, lautet die erste Frage: „Wer hat das Boot gesteuert?“ Sobald ein Migrant wegen „Schleuserei“ angeklagt wird (bisher wurden nur Männer beschuldigt), steht ihm ein rechtswidriges Gerichtsverfahren bevor: Unverhältnismäßig lange Untersuchungshaft, fehlende Übersetzungen, unvorbereitete Pflichtverteidiger*innen und dürftige Beweislage. Die Gerichte verwenden oft nur eine zweifelhafte Aussage der Küstenwache als Beweismittel für eine Verurteilung. Im schlimmsten Fall werden die Angeklagten innerhalb von nur 15 Minuten für schuldig befunden und zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Das Problem ist aber vor allem, dass nach griechischem Recht jede Person, die das Steuer bei der illegalisierten Einreise berührt, der Schleuserei angeklagt wird.

Die Basis für diese Gesetzgebung sind die EU-Verordnungen zur Bekämpfung von Schleuserei, die den Mitgliedsstaaten viel Spielraum bei der Umsetzung lassen. Der aggressive Charakter der EU-Regelungen steht in direktem Zusammenhang mit der politischen Deutung von Migration als Sicherheitsbedrohung.



Während die Anschuldigungen gegen europäische Seenotretter*innen in den Medien viel Aufmerksamkeit erregen, bleibt die alltägliche Praxis der Inhaftierung von Migrant*innen von der Öffentlichkeit bisher fast unbeachtet: Dabei saßen im Jahr 2019 insgesamt 1.905 Personen, die wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ (Schleuserei) verurteilt wurden, in den griechischen Gefängnissen. Von 2019 bis 2022 hat die griechische Küstenwache erneut mehr als 1.000 Migranten, die der Schleuserei beschuldigt werden, festgenommen. Untersuchungen belegen, dass die verhafteten Personen nicht diejenigen sind, die Überfahrten organisieren und finanziell davon profitieren, sondern stellvertretend für eine rassistische EU-Politik angeklagt werden.

Wir, die Antirepressionskampagne „You Can't Evict Solidarity“, stehen in Solidarität mit den kriminalisierten „people on the move“. Wir supporten die Beschuldigten durch Übernahme der Kosten für Anwält*innen und durch solidarische Kontakte mit Gefangenen und ihren Familien. Dadurch ist es uns gelungen, zumindest einige Menschen aus dem Gefängnis zu holen. Um der repressiven EU-Politik etwas entgegenzusetzen, haben wir zusammen mit anderen Organisationen das Netzwerk „Captain Support“ gegründet.

► Weitere Informationen unter:
<https://cantevictsolidarity.noblogs.org>
<https://www.facebook.com/CaptainSupportLegalAid>

► Spendenkonto:
Rote Hilfe e. V. OG Hannover
IBAN: DE42 4306 0967 4007 2383 57
BIC: GENODEM1GLS (GLS Bank)
Verwendungszweck: Can't Evict Solidarity

Solidarität organisieren



www.rote-hilfe.de



Mitglied werden!



Gefangenen Info.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression

Das Gefangenen Info leistet Öffentlichkeitsarbeit gegen Repression und Desinformation und bietet den politischen Gefangenen, dem Inhalt und dem Hintergrund ihrer Kämpfe eine Plattform.

Unser Ziel ist es, die staatlich verordnete Isolation zu durchbrechen, den gefangenen Genoss*innen den Rücken zu stärken und die notwendige Kommunikation zwischen den Inhaftierten und der Bewegung draußen aufrecht zu erhalten. Mit aktuellen Artikeln zu Widerstand, Repression und Solidarität in der BRD wie international versuchen wir die Bedingungen für eine Verbindung von den Kämpfen in den Knästen mit den Kämpfen draußen zu entwickeln und auszubauen.

Weitere Infos unter www.gefangenen.info



Folter und Knast gegen Kriegsgegner*innen in Russland Immer neue Verhaftungen und Gesetzesverschärfungen

I Genoss*innen des Projekts „Zona Solidarnosti“ (Solidaritätszone)

In den letzten zehn Jahren verschärfte sich die Repression in Russland kontinuierlich. So wurde 2013 der „Aufruf zur Verletzung der territorialen Integrität Russlands“ unter Strafe gestellt. Im Jahr 2014 erweiterte der Gesetzgeber den Artikel 205 des Strafgesetzbuches („Terrorismus“) und stellte die „Gründung einer terroristischen Vereinigung und die Teilnahme an ihr“, die „Ausbildung zur Durchführung terroristischer Aktivitäten“ sowie die „Rechtfertigung“ und „Finanzierung“ des Terrorismus unter Strafe. Der „Netzwerk-Fall“ (Prozess gegen sieben Anarchisten mit hohen Urteilen im Februar 2020, Anm. d. Red.) wurde auf dieser Grundlage fabriziert.



Während der Covid-19-Pandemie wurden Straßenproteste kriminalisiert, „Aufrufe zu Massenunruhen“, „Verstöße gegen Gesundheitsvorschriften“ und „Straßenblockaden“ unter Strafe gestellt. Die Gesetze über „ausländische Agenten“ und „nicht förderungswürdige Organisationen“, die ebenfalls Haftstrafen vorsehen, und die Verfolgung von „LGBT-Propaganda“ haben Nichtregierungsorganisationen und Aktivist*innengruppen schwer getroffen und zur Auflösung politischer, ökologischer, feministischer und queerer Vereinigungen und Kollektive geführt.

So traf der Kriegsbeginn eine völlig unvorbereitete, zersplitterte, geschwächte und eingeschüchterte linke Szene. Spontane Straßenproteste, die in den ersten Tagen des Krieges fast überall stattfanden, wurden brutal unterdrückt, Verhaftete gefoltert, geschlagen und gedemütigt. Danach verlagerte sich der Protest in Wohnviertel und nahm vorsichtigere Formen an (Verteilen von Flugblättern, Anbringen von Graffiti, spontane Aktionen kleiner Gruppen). Der Repressionsapparat reagierte mit Verfahren wegen „Vandalismus“ und der „Vorbereitung eines terroristischen Anschlags“ und unterband so schließlich jede legale Möglichkeit des Protests.

Dies führte zu einer spontanen Welle militanter Einzelaktionen. Menschen mit sehr unterschiedlichem sozialem und politischem Hintergrund wandten sich der Brandstiftung an Verwaltungsgebäuden und der Sabotage von Eisenbahnen zu. Als erster verübte Kirill Butylin, ein 21-jähriger Einwohner des Moskauer Gebiets, kurz nach dem Einmarsch in die Ukraine einen Brandanschlag auf ein Wehrersatzamt. Dieser zerstörte den Teil des Gebäudes, in dem die Akten der Wehrpflichtigen lagerten. Kirill veröffentlichte ein Video der Aktion und ein antiimperialistisches Manifest, wurde aber trotz großer Vorsicht bald darauf verhaftet.

Auch symbolische Anschläge führen zu Anklagen wegen Terrorismus. Igor Paskar aus Krasnodar zündete tagsüber an einem belebten Ort ein Transparent mit Symbolen der russischen Militärangriffslinien an und warf später eine Flasche mit einem Brandsatz auf die Veranda der regionalen FSB-Abteilung (russ. Geheimdienst, Anm. d. Red.). Er erklärte, Zweck seiner Aktionen sei es gewesen, die Zeug*innen zum Nachdenken darüber anzuregen, was um sie herum geschieht. Ihm drohen 15 Jahre Haft.

Bei Sabotageakten im Eisenbahnverkehr kommt es seltener zu Verhaftungen, wohl wegen der Länge der Eisenbahnstrecken in Russland und der dünnen Besiedlung vieler Streckenabschnitte. Einer der dennoch Inhaftierten ist Vladlen Menshikov, der eine Bahnstrecke sabotierte, auf der Militärzüge verkehren.

Nicht alle Brandstifter*innen und Saboteur*innen werden gefasst. Allerdings müssen örtliche Behörden Erfolge vorweisen. So kommt es zu völlig frei erfundenen Fällen gegen fast beliebige Personen, die oft mit der offenen Antikriegshaltung der Angeklagten zusammenhängen. Bei Ivan Kudrjaschow zum Beispiel, einem Antikriegsaktivisten aus Twer, brachen FSB-Beamte in die Wohnung ein, schoben ihm Molotowcocktails unter und beschuldigten ihn der „Vorbereitung eines terroristischen Akts“. Die Sicherheitskräfte folterten Kudrjaschow, um ihn zu einem Geständnis zu bringen.

Nach der Nachricht von den ersten Verhaftungen wegen Brandanschlägen und Sabotage entstand die Initiative „Solidaritätszone“. Partisan*innen und Saboteur*innen entsprechen oft nicht den Unterstützungskriterien liberaler Menschenrechtsorganisationen. Aber für uns als abolitionistische Gruppe ist es inakzeptabel, militante Kriegsgegner*innen in der Haft allein-zulassen. Deswegen versuchen wir, Kontakt zu Gefangenen aufzunehmen und juristische und humanitäre Hilfe anzubieten. Wir unterstützen derzeit 13 Gefangene und ihre Angehörigen.

► Informationen und Möglichkeiten zur Unterstützung unter: <https://solidarityzone.taplink.ws>

400 Tage in Isolation Erschwerte Haftbedingungen des russischen Anarchisten Viktor Filinkov

I Rote Hilfe OG Potsdam

Seit mehreren Jahren unterstützt die Rote Hilfe OG Potsdam Viktor Filinkov, einen Anarchisten, der 2020 in Sankt Petersburg im sogenannten Netzwerk-Verfahren zu sieben Jahren Lagerhaft verurteilt wurde. Viktor war der erste von zehn Angeklagten in dem Fall, der öffentlich machte, dass die Beschuldigten vom FSB (russischer Inlandsgeheimdienst mit polizeilichen Befugnissen) gefoltert worden waren. Viktor zog im Prozess die unter Folter gemachten Aussagen zurück und bestritt seine Schuld.

Im Jahr 2021 wurde Viktor in ein Straflager bei Orenburg nahe der Grenze zu Kasachstan verlegt (Viktor ist kasachischer Staatsbürger). Kaum in der Strafkolonie angekommen, erhielt er in den ersten Minuten zwei Disziplinarstrafen – weil er angeblich einen Mitarbeiter

über an die Wand geschraubt, er kann nur auf einer schmalen Holzbank oder dem Boden sitzen. Sich hinzulegen ist nicht erlaubt; für einen „Verstoß“ dagegen erhalten die Inhaftierten eine Strafe. Es gibt keinen Zugang zu Nachrichten, nur das religiöse Radio „Vera“ läuft tagsüber in der Zelle. Viktor hat keinen Zugang zu eigenen Lebensmitteln und muss sich von der kargen Lagerkost ernähren. So hat er in Haft zehn Kilogramm abgenommen. Verwandtenbesuche oder Telefonate sind verboten. Die meiste Zeit wurde er in Einzelhaft gehalten, isoliert von anderen Häftlingen. Im ersten Jahr hatte Viktor nicht einmal ein Buch in seiner Zelle, aber vor kurzem hat er durch das Gericht das Recht erhalten, ein Buch und eine Zeitung in seiner Zelle zu haben. Allerdings kann er sich das Buch nicht aussuchen und muss lesen,

nen Anwalt*innen mitzubringen, ein Buch und eine Zeitung in der Zelle zu haben, warme Unterwäsche unter der Lageruniform zu tragen, zumindest eine gewisse medizinische Versorgung zu erhalten, Anträge zu stellen, die berücksichtigt und nicht in den nächsten Mülleimer geworfen werden. Darüber hinaus ist es gelungen, viele Disziplinarstrafen gerichtlich aufheben zu lassen: Etwa 200 Tage Isolationshaft wurden inzwischen für rechtswidrig erklärt. Ein wichtiges Ergebnis ist auch, dass gegen Viktor keine Gewalt angewendet wird, während andere Insassen dieser Kolonie oft von Beamten geschlagen werden.

Trotz dieser Bedingungen versucht Viktor, sich weiterzuentwickeln, selbst in Einzelhaft. Er schreibt z. B. mathematische Formeln mit Seife an die Wand oder merkt sich alle englischen Verben zu einem bestimmten Buchstaben des Alphabets. Er singt Lieder, macht Körperübungen und meditiert. Viktor erhält viele Briefe, hat aber nur wenig Zeit, sie zu beantworten. Dennoch wird er durch die Korrespondenz mit Menschen aus der ganzen Welt sehr unterstützt. Neben der moralischen Unterstützung für Viktor senden diese Briefe auch das wichtige Signal an die Verwaltung der Strafkolonie, dass viele Menschen sein Schicksal mitverfolgen.

Viktor ist ein offener, kommunikativer Mensch, und die persönlichen Kontakte fehlen ihm. Dank regelmäßiger Besuche von Verteidiger*innen ist er zwar nicht völlig isoliert, hat aber kaum Kontakt zu anderen Gefangenen. Dennoch wissen diese von ihm, respektieren ihn für seine Haltung und versuchen, ihm zu helfen und ihn zu unterstützen. Viktor wiederum versucht, Informationen über Gewaltanwendungen gegen Inhaftierte, von denen er erfährt, nach draußen zu tragen.



Viktor Filinkov in der Kolonie

nicht begrüßt und ein unflätiges Wort benutzt hatte. So landete er zum ersten Mal in der Strafzelle. Seither wurden mehr als 35 Strafen gegen Viktor verhängt.

Bis Anfang 2023 verbrachte er von 500 Tagen in der Kolonie etwa 400 Tage in Isolierzellen. Dort unterliegt er massiven Einschränkungen: Er kann nur eine Stunde am Tag an Briefen und Dokumenten arbeiten. Die restliche Zeit befinden sich Papier, Dokumente, Briefe und Stifte außerhalb der Zelle. Sein Bett ist tags-

was ihm aus der Bibliothek gebracht wird (vor kurzem Erich Maria Remarque, davon irgendein dumme moderner Krimi).

Fast ständig kämpfen Viktor und seine beiden Verteidiger*innen auf jede erdenkliche Weise für seine Rechte. Dieser Kampf hat die Situation bisher nicht grundlegend geändert; Viktor wird weiterhin in den Isolationszellen festgehalten. Aber es gelang, wichtige Verbesserungen durchzusetzen. Erfolge dieses Kampfes sind die Möglichkeit, Dokumente und einen Stift zu Treffen mit sei-

► Viktor freut sich über Post (geschrieben werden darf nur auf Russisch): 460026 Russland, Orenburg, Krymskiy per., 119, IK-1 An: Filinkov Viktor Sergeevich (Филинков Виктор Сергеевич), 1994

► Spenden für Viktors anwaltliche Unterstützung: Rote Hilfe e. V. Potsdam, IBAN: DE1043060967400723835, BIC: GENODEM1GLS, GLS-Bank Bochum, Stichwort: „Piter“



Broschüre des Hans-Litten-Archivs zum 70. Jahrestag der tödlichen Polizeischüsse auf Philipp Müller und der Ereignisse am 11. Mai 1952 in Essen

36 Seiten, DIN A5, kostenlos
erhältlich beim Hans-Litten-Archiv auch zum Download
email@hans-litten-archiv.de

Silke Makowski

„Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“ Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933



Der antifaschistische Widerstand der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) ist bisher weitgehend unbekannt, obwohl sich Zehntausende AktivistInnen aus verschiedenen sozialistischen Strömungen daran beteiligten. Zahllose Rote HelferInnen wurden für ihren Widerstand zu hohen Strafen verurteilt, und viele von ihnen wurden von den Nazis ermordet.

Die Broschüre zeigt die Bandbreite des Widerstands der Roten Hilfe gegen den NS-Terror auf und regt durch viele Beispiele aus verschiedenen Städten und Regionen zur eigenen Spurensuche vor Ort an.

Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe Band I
Gegen den Strom München
DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro, ISBN 3-9809970-4-9

erhältlich beim Literaturvertrieb der Rote Hilfe e.V.
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
und in allen Buchhandlungen!



Die Gefangenen einer Revolution Masseninhaftierungen im Iran

I O. G., Verein für politische Flüchtlinge Münster

Es sind mutige Journalistinnen wie Nilufer Hamedi, die den Stein ins Rollen brachten, bewusste Studierende in Teheran und die Solidarität der kurdischen Bevölkerung als Verstärker. Seit Mitte September 2022 die junge Kurdin Jina Mahsa Amini in Po-

gistriert. Das iranische Regime reagiert wie immer mit brutalster Gewalt und Unterdrückung. 525 Menschen wurden getötet, darunter 71 Minderjährige. 19.546 Menschen wurden verhaftet. Laut der iranischen Menschenrechtsagentur HRANA sind nur etwa ein Viertel namentlich be-

im Iran. Einmalig auch, dass so viele Schicksale öffentlich werden, darunter auch die der Minderheiten wie Kurd*innen, Belutsch*innen oder Bahai. Kaum ein*e Iraner*in interessierte sich zuvor für die Menschen in den Gefängnissen von Zahedan, geschweige denn europäische Abgeordnete, die nun Pat*innenschaften für diese übernehmen. Das islamische Regime spielt mit den Menschen. Das erleben nun erstmals auch diese Pat*innen. Aber die Menschen sind bewusster geworden, lassen sich nicht mehr auf jedes Spiel ein. Darauf ist das Regime aber zum Überleben angewiesen.

Diktaturen leben von Willkür. Der Begriff Faschismus bleibt sicher unstritten. Wir haben es im Iran allerdings mit einer religiösen Ideologie zu tun, die im Kern die Entmenschlichung und Vernichtung aller „Glaubensfeinde“ beinhaltet, verbunden mit einem Führerprinzip, welches aus einer Massenbewegung hervorging.

Die Feind*innen dieses Systems und damit an erster Stelle die politischen Gefangenen dürfen aus dieser Sicht mit allen grausamen Mitteln bearbeitet werden. Psychische und physische Folter und Vergewaltigung finden systematische Anwendung – immer zuerst beim schwächsten Glied in der Kette. Gefangene und ihre Familien werden erpresst, zu schweigen oder Geständnisse abzulegen. In mehreren Fällen starben Menschen noch nach ihrer Entlassung an den Folgen schwerster Folter oder begingen Selbstmord. Politische Aktivität aus dem Gefängnis heraus wird mit Isolationshaft bestraft. Auf der Straße gilt das Prinzip Auge um Auge, Zahn um Zahn. Hunderte sind durch Schrotmunition erblindet. Frauen wird gezielt in die Genitalien geschossen. Unsere Menschlichkeit und Solidarität stehen dem entgegen. Dazu die öffentliche Wahrheit über ihr Handeln und unsere Forderung: „Keinerlei Kontakte, keine Verträge und keine Unterstützung mehr für dieses Regime!“

18. März – Internationaler Tag für die Befreiung der politischen Gefangenen im Iran und weltweit!

Wir rufen zu Gesprächen auf über den Aufbau einer Internationalen Arbeitsgruppe für die Befreiung der politischen Gefangenen. Organisieren wir Veranstaltungen, Gespräche, Kulturprogramme und Demos.

Solidarität muss praktisch werden!

Verein für politische Flüchtlinge Münster



Foto: Pirehelokan, CC BY-SA 4.0

lizeigewahrsam in Teheran getötet wurde, hat eine Bewegung das ganze Land erfasst, die nicht mehr für Reformen streitet: Eine Revolution mit dem Ziel „Zan, Zandegi, Azadi“ (dt. „Frauen*, Leben, Freiheit“).

Wir erlebten Massendemonstrationen, Studierendenproteste, Straßenschlachten, Boykotte bis hin zum größten Generalstreik in der Geschichte des Landes, den Aufstand der Bevölkerungen Kurdistans und Belutschistans und Proteste bis in kleinste Dörfer und Gemeinden. Über Monate hinweg beteiligten sich verschiedenste soziale Gruppen wie Rentner*innen, Angestellte, LKW-Fahrer*innen, Arbeiter*innen der Öl- und Gasindustrie, Lehrer*innen, Opferangehörige, Ladenbesitzer*innen und an vorderster Stelle die Frauen*, die den Kern der islamischen Republik erschüttern und den Hejab, das Kopftuch, ablegen. Auch nach vier Monaten lässt der Druck auf das Regime kaum nach, es muss alle Kräfte aufbringen, um die Gefahr eines Massenprotestes einzudämmen. Nachts brennen Werbebanner und Heldenstatuen, werden überpinselte Graffiti erneuert und ertönen Protestrufe aus den Hochhausappartements. Auch wirtschaftlich und finanziell steht das Regime am Abgrund.

In 124 Tagen wurden 4.432 Demonstrationen und Streiks in 164 Städten re-

kannt, darunter mindestens 813 Studierende und 168 Minderjährige. Es gab viele Verurteilungen zu jahrelanger Haft und Peitschenhieben und schwerste willkürliche Strafen auch bei kleinsten Vergehen. Bei 110 Menschen lautet die Anklage auf Todesurteil. Vier Protestierende wurden hingerichtet.

Doch die Bevölkerung verfällt diesmal nicht in Depression und Agonie. Als am 15. Oktober 2022 im Evin-Gefängnis in Teheran Spezialeinheiten Terror und Mord verbreiten, machen sich tausende Menschen auf den Weg, blockieren die Straßen rundherum. Die Szenen wiederholen sich am 13. November, als der schwer gefolterte Blogger Hossein Ronaghi während seines Hungerstreiks ins Krankenhaus verbracht wird. Kurze Zeit später kommt er frei. Am 9. Januar 2023 wird im Rajaeshahr-Gefängnis von Karaj die Hinrichtung von Mohammad Ghobadlou und Mohammad Boroughani vorbereitet. Sofort versammeln sich hunderte Menschen nachts vor den Toren. Beide Vollstreckungen sind vorerst gestoppt.

Diese Aktionen und die Entschlossenheit sind einzigartig in der Geschichte der politischen Gefangenen

Unterdrückung und Folter der Gefangenen

Kollektiver Kampf gegen die Haftbedingungen in Chiapas, Mexiko

I Lilli Meier

Nach der Reise der Delegation der Zapatist*innen im Sommer und Herbst 2021 in Europa haben die Themen Mexiko und vor allem der Bundesstaat Chiapas Aufmerksamkeit erlangt. Seit dem bewaffneten Aufstand der EZLN bzw. der Zapatistas von 1994 organisiert sich die überwiegend indigen geprägte Bewegung in Chiapas autonom. Der Aufstand war eine Reaktion auf die Unterdrückung durch den mexikanischen Staat, und dieser reagiert weiterhin mit dem Versuch, die Guerillabewegung einzuschüchtern oder durch materielle Mittel zu bestechen. Eine ähnliche Tendenz lässt sich auch in den Knästen in Chiapas beobachten. In diesem Bundesstaat sind überwiegend indigene Menschen von Repressionen und Knast betroffen.

Organisierte Gefangene, die für bessere Zustände in den Knästen kämpfen, werden in San Cristóbal de las Casas von zwei selbstorganisierten Gruppen unterstützt. Die Arbeitsgruppe No estamos todxs (dt. „Wir sind nicht alle“) wurde im August 2010 im Rahmen der Kampagne „Unsere Gefangenen zuerst“ gegründet. Diese wurde von der Sechsten Kommission der EZLN im September 2008 ins Leben gerufen. Die Inhaftierungen der Menschen finden willkürlich mit dem Hintergrund statt, dass der mexikanische Staat nach außen den Eindruck erwecken möchte, aktiv gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen. Das heißt, nicht nur Aktivist*innen sind Gefangene, sondern auch andere Menschen, die dann für die Statistik des Staates über viele Jahre zu Unrecht

ano Hernández Pérez im CERSS San Cristóbal gestorben, der schon länger krank war. Er hat nie Medikamente erhalten, lediglich eine Diagnose wurde gestellt. Begründet wurde die mangelnde Medikamentenausgabe damit, dass Rivalitäten zwischen den Gefangenen vermieden werden sollen und dass es keine Mittel für alle gäbe.

Im Jahr 2019 begannen vier Gefangene einen Hungerstreik im CERSS in San Cristóbal de las Casas und in Comitán. Nach mehr als 130 Tagen Hungerstreik der willkürlich Inhaftierten und auch bis heute hat der mexikanische Staat keine Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Das Einzige, was die Streikenden erfahren haben, sind Schikanen, Repressalien, Einschüchterungen, Demütigungen, Verleumdungen durch die Gefängnisbehörden sowie Überwachung und Drohungen gegen ihre Familien und Organisationen, die sie begleiten. Ein Jahr später, 2020, reichte das Colectivo de Familiares de Presos en Lucha (dt. „Kollektiv der Angehörigen der Gefangenen im Kampf“) eine einstweilige Verfügung ein, um die Unterlassung der Gesundheitsversorgung in staatlicher Haft geltend zu machen. Diese Forderung bleibt bisher ebenfalls erfolglos.

Nach wie vor ist Folter in Mexiko so relevant, dass die Menschenrechtsorganisation Frayba in einem Bericht von März 2022 explizit auf das Thema eingeht. Ein Fall, der die gängige Praxis verdeutlicht und nach wie vor aktuell ist, ist der von Julia Hernández Hernández und Carlos Antonio López Robles. Die beiden wurden



Bis die letzte Mauer abgerissen ist – Wir sind nicht alle

im Gefängnis sitzen. Der Zugang zum Justizsystem ist von Unterdrückung geprägt. Übersetzer*innen gibt es meistens nicht, und viele indigene Menschen in Chiapas sprechen kaum oder kein Spanisch. Immer noch üblich ist das Erzwingen von Geständnissen durch Folter.

In Mexiko haben die Knäste den Namen „Centro Estatal de Reintegración Social De Sentenciados“ (CERSS), was „Staatliches Zentrum für soziale Wiedereingliederung verurteilter Personen“ bedeutet. Die Gefangenen sind selbst dafür verantwortlich, sich zu versorgen. Von der Matratze über Zahnpasta bis Klopapier muss alles selbst finanziert werden. Das bedeutet oft, dass die Familien der Inhaftierten sich verschulden müssen, um die Angehörigen im Knast zu finanzieren. Ein weiteres Problem in den Gefängnissen von Chiapas ist die mangelnde medizinische Versorgung. Am 26. April 2022 ist in diesem Zusammenhang der Gefangene Mari-

am 29. Oktober 2019 in der Colonia Las Granjas in Tuxtla Gutiérrez willkürlich und rechtswidrig von Mitgliedern der Staatsanwaltschaft ihrer Freiheit beraubt. Julia und Carlos wurden noch am Ort der Festnahme gefoltert, um sich selbst eines Verbrechens zu beschuldigen. Carlos wurde gezwungen, ein Dokument zu unterschreiben, dessen Inhalt er nicht kannte. Noch heute hat er schwerwiegende Nachwirkungen der Folter, die sein Leben gefährden.

Ein wenig Hoffnung macht, dass es auch Entlassungen von Gefangenen gibt, die mitunter als Ergebnis der Arbeit der Gruppe No estamos todxs zu verzeichnen sind. So sind bis zum März 2022 alle von der Gruppe unterstützten Gefangenen aus der Haft entlassen worden.

► Aktuelle Informationen und Kommunikés finden sich unter <https://noestamosodxs.tk> #stoptortura

Die linke Gehirnhälfte ist für Lesen und Sprache zuständig. Zufall?

Entdecken Sie den Freitag, und erfahren Sie alles über Politik, Wirtschaft, Kultur aus einer unkonventionellen Sicht – unangepasst, mutig und meinungsstark.

Wir wollen bloß die Welt verändern.



3

Ausgaben
gratis

Jetzt 3 Ausgaben gratis testen: freitag.de/gehirn oder 040 3007-3510



Gibt es doch noch Hoffnungs-schimmer für Leonard Peltiers Freiheit?

Indigener politischer Aktivist seit 1976 in Haft

| Michael Koch (TOKATA-LPSG RheinMain e. V.)

Leonard Peltier, 78-jähriger indigener politischer Gefangener in den USA, befindet sich seit dem 6. Februar 2023 in seinem 48. Haftjahr. Vor einem Jahr berichteten wir an dieser Stelle über Peltiers Covid-19-Infektion. Dass er diese überlebte, trotz widrigster Umstände im Knast Coleman 1, Florida, grenzt schon an ein Wunder. Keinerlei medizinische Versorgung, räumliche Isolation, unzureichende und menschenunwürdige Versorgung mit Trinkwasser und Essen lassen sich wohl eher als Versuch des Vollzugs der Todesstrafe mit anderen Mitteln interpretieren. Doch in den letzten eineinhalb Jahren haben sich in den USA und in Europa Dinge ereignet, die zaghaft Hoffnung für Peltiers Freiheit aufkommen lassen (ausführlicher nachzulesen in Coyote. Magazin der AGIM, Heft 130/131-2022).

Bereits im Juli 2021 bat der für die früheren Verhandlungen und die Verurteilung verantwortliche aufsichtführende Staatsanwalt James H. Reynolds Präsident Joseph Biden um Peltiers Begnadigung. Eine Bitte, die er im November 2022 bei einem Protestmarsch in Washington DC, dem „Leonard Peltier's Walk to Justice“, vor über 2.000 Teilnehmenden offensiv wiederholte. Mit der gleichen Bitte haben sich bis Ende 2022 mehrere Mitglieder des US-Kongresses sowohl an Präsident Biden als auch an die US-Bundespolizei FBI, die Gefängnisbehörden und das Bureau of Prison gewendet. Angeschlossen haben sich dem bislang sieben zum Teil namhafte US-Senator*innen.

Die mit Sicherheit größte Aufmerksamkeit und Wirksamkeit dürften jedoch die folgenden beiden Entwicklungen haben. Im Juni 2022 veröffentlichte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen einen 17-seitigen Bericht, in dem die anhaltende Inhaftierung Leonard Peltiers als willkürlich und gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoßend verurteilt wird. Peltier sei unverzüglich freizulassen, die Verantwortlichen für diese „Perversion der Justiz“ seien zu bestrafen. Eine Reaktion der US-Regierung liegt nach der gestellten Sechsmonatsfrist bislang nicht vor.

Im September 2022 wurde einstimmig vom National Congress of the Democratic Party beschlossen, die Freiheit Peltiers mit in das Parteiprogramm für die kommende Präsidentschaftswahl 2024 aufzunehmen. Peltier solle aufgrund seines Alters und Gesundheitszustandes jedoch zuvor schnellstmöglich von Präsident Biden begnadigt werden.



Ebenfalls im September startete mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit der „Leonard Peltier's Walk to Justice“, der nach 1.800 km Mitte November Washington DC erreichte und mit einer Abschlusskundgebung vor über 2.000 Teilnehmenden endete. Und auch hier in Europa fanden neben zahlreichen regionalen und bundesweiten Aktivitäten wie Mahnwachen, Infoveranstaltungen, Medienberichten oder Kundgebungen immer mehr europaweite Aktionen statt. So haben sich seit zwei Jahren zu bestimmten Anlässen zahlreiche Menschenrechtsgruppen aus Italien, Frankreich, Österreich, der Schweiz und Deutschland an dezentralen Veranstaltungen in über 20 Städten beteiligt, um auf das Schicksal Peltiers aufmerksam zu machen. Hierzu zählte auch die Unterstützung der Europareise der indigenen Rise up for Peltier Coalition im Herbst 2022. Ein Schreiben des Genfer Stadtparlaments an US-Präsident Biden mit der Bitte, Peltier freizulassen, ist ein erstes Resultat dieser Tour. Und auch die Postkartenaktion an das Weiße Haus wird fortgesetzt. Von den 60.000 Postkarten sind noch einige kostenlos zu haben (Bestellungen unter lpshrheinmain@aol.com).

Unterstützt auch weiterhin den Kampf um Peltiers Freiheit!

► Mehr Informationen gibt es in Michael Koch/Michael Schiffmann, *Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand* (Schönaun 2016) oder unter www.leonardpeltier.de

Countdown Politische Langzeitgefangene in den USA

| Michael Schiffmann

Im September 2021 war „die Gefangenenerate einschließlich der Personen in Untersuchungshaft [...] in den USA mit 629 pro 100.000 der Wohnbevölkerung“¹ wie in den letzten Jahrzehnten – mit Ausnahme von ein oder zwei Ministaaten – immer noch die höchste der Welt. Darunter befanden sich 2022 fast hunderttausend Gefangene, die zu einer lebenslänglichen Haftstrafe ohne Bewährung (53.000) oder zu einer Haftstrafe von 50 oder mehr Jahren (44.000) verurteilt sind, und weitere hunderttausend, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls das Gefängnis nicht lebend verlassen werden.²

Eine riesige Zahl dieser Menschen sitzt schon jetzt seit Jahrzehnten hinter Gittern. Zu ihr gehören auch etliche Häftlinge, die nach einer recht konservativen Definition als politische Gefangene eingestuft werden müssen. Hier handelt es sich um Aktivist*innen, die zu Unrecht beschuldigt wurden oder deren Beteiligung an den ihnen vorgeworfenen Vergehen zumindest zweifelhaft ist, sowie um solche, deren Bestrafung aus politischen Gründen überdurchschnittlich hart ausfiel und denen aus denselben Gründen immer wieder eine Entlassung auf Bewährung verweigert wurde.

In einem kurzen Essay kann ich nicht mehr als drei Beispiele geben, und um diese nicht gänzlich willkürlich auszuwählen, zähle ich hier einfach Haftjahre dieser Gefangenen herunter, denn nicht zuletzt daran zeigt sich am erschütterndsten die Unmenschlichkeit, die hier praktiziert wird:

Ruchell Cinque Magee war der Mitangeklagte von Angela Davis nach der versuchten Freipressung des Leiters der Gefängnissektion der Black Panther Party (BPP), George Jackson, durch Jacksons jüngeren Bruder Jonathan am 7. August 1970. Magee, der bereits seit 1963 unschuldig im Knast saß, und zwei andere Gefangene waren damals in Kalifornien vor Gericht erschienen, um in einem anderen Prozess auszusagen, als Jonathan Jackson bewaffnet im Gericht erschien, die Gefangenen mit Waffen versorgte und gemeinsam mit ihnen erst den Staatsanwalt und den Richter als Geiseln nahm und dann freies Geleit und die Freilassung seines Bruders George verlangte. Der Freipressungsversuch wurde durch einen Kugelregen der Polizei vereitelt, bei dem Jackson und die Gefangenen bis auf Magee starben; auch eine Geisel starb, eine andere wurde schwer verletzt. Angela Davis wurde später von dem Vorwurf, Jonathan Jackson die Waffen besorgt zu haben, freigesprochen, aber Magee wurde – als einziger Überlebender unter den „Tätern“ – für Kidnapping sowie den Tod der einen und die Verletzung der anderen Geiseln verantwortlich gemacht, obwohl es keine Beweise gab, dass er je einen Schuss abgefeuert hatte.

52 Jahre nach diesen Ereignissen und im Alter von 83 Jahren sitzt er immer noch in Haft – insgesamt 59 Jahre, da er ja bereits vorher, seit 1963, im Gefängnis war. Seine tragische Lebensgeschichte bis zum Jahr 2000 ist nachzulesen in dem Buch von Mark A. Thiel, *How Many More Years? Lebenslange Haft in den USA* (2000).

Edward Poindexter war ebenso wie sein späterer Mitangeklagter David Rice (aka Mondo we Langa) Mitglied der BPP und dann des Nationalen Komitees zur

Bekämpfung des Faschismus in Omaha im Bundesstaat Nebraska gewesen. Nachdem dort Polizisten, offenbar im Zusammenhang mit Drogenverbrechen, in eine Falle gelockt wurden, bei der es dann zur Detonation einer Bombe und zur Tötung eines der Polizisten kam, verlegte sich die Polizei sofort darauf, das Verbrechen den „Panthers“ Rice und Poindexter in die Schuhe zu schieben. Beweismaterial wurde „platziert“, anderes Beweismaterial auf Anweisung von FBI-Direktor J. Edgar Hoover persönlich unterschlagen,

ist nicht nur ein „normaler“, sondern ein politischer Gefangener, der daher mit besonderer Brutalität behandelt werden muss. Bald wird auch er ein halbes Jahrhundert im Gefängnis verbracht haben. Mehr über ihn (leider nicht viel Aktuelles, eine Widerspiegelung der furchtbaren Situation selbst halbwegs „bekannt“ Gefangener) ist zu erfahren unter <https://www.veronza.org>.

Countdown: 59, 52, 50 Jahre! Countdown: Wie viele Jahre bleiben diesen Gefangenen noch? Countdown: Was ist mit



Edward Poindexter



Ruchell Cinque Magee

und Zeug*innen wurden nicht nur manipuliert, sondern sogar misshandelt und geschlagen, bis sie das „Richtige“ sagten. Vor Gericht wurden we Langa und Poindexter für schuldig befunden, und all ihre Berufungsversuche schlugen fehl. We Langa starb 2016 im Gefängnis; Edward Poindexter sitzt immer noch im Gefängnis im Bundesstaat Nebraska und kämpft um seine Freilassung oder zumindest einen neuen Prozess – nach nunmehr über 52 Jahren. Seine Geschichte ist nachzulesen in dem ausgezeichneten investigativen Bericht von Michael Richardson, *Framed: J. Edgar Hoover, COINTELPRO and the Omaha Two Story* (2018).

Veronza Bowers war ebenso wie Magee und Poindexter politischer Militanter, als 1973 für die Ermordung zweier US-Parkrangers ein Schuldiger gefunden werden musste. Wir finden hier ein ähnliches Muster wie bei Magee, Poindexter, we Langa und so vielen anderen, in seinem Fall fehlende Beweise, verdächtige Belastungszeug*innen, die von „Geständnissen“ berichteten, und ignorierte Alibis. Nach den üblichen Regeln hätte Bowers eigentlich 2005, 30 Jahre nach seiner Verurteilung, aus seinem Gefängnis in North Carolina auf Bewährung entlassen werden müssen, aber heute, mehr als 17 Jahre später, sitzt er immer noch dort, denn er

der Zahl all derer – nicht nur der „Politischen“ –, die um so viele Jahre betrogen werden, und all der Lebenszeit, die ihnen in all den Jahren geraubt wird?

Als politisch engagierte und organisierte Menschen dürfen wir „unsere“ Gefangenen, die für dieselben oder ähnliche Ziele gekämpft haben und kämpfen wie wir, nicht alleinlassen und dürfen nicht aufhören, Gerechtigkeit und Freiheit für sie zu fordern.

Das Problem ist aber weit umfassender: Es gilt, solchen unmenschlichen Strafen überhaupt ein Ende zu machen – und auch das sollte für uns nur ein erster Schritt sein zur Überwindung des Systems von Strafen und Überwachen überhaupt.³

Der Countdown hierfür beginnt heute noch.

Anmerkungen:

- (1) Jörg Kinzig, *„Vom Recht und seiner Realität. Strafvollzug in Deutschland“*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 71 (2021), 42/43*
- (2) vgl. Brandon L. Baker, *„Life Without Parole Is America's Hidden Death Penalty“*, *Prison Journalism Project*, 21.9.2022
- (3) vgl. dazu Daniel Loick/Vanessa E. Thompson (Hg.), *Abolitionismus. Ein Reader (2022) mit Texten u. a. von Angela Davis und Mumia Abu-Jamal*

Tatortbesichtigung



Warum Mumia Abu-Jamal frei sein sollte
Aktualisierte und erweiterte Ausgabe Januar 2023
– Michael Schiffmann –

Michael Schiffmann, Tatortbesichtigung – Warum Mumia Abu-Jamal frei sein sollte

5 Essays zum Fall Mumia Abu-Jamal

Aktualisierte und erweiterte Ausgabe Januar 2023

Broschüre, 16 x 25, 24 Seiten

Hrsg.: Bundesweites Netzwerk für Mumia Abu-Jamal und gegen die Todesstrafe, Rote Hilfe e.V.

erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe und zum Download unter: www.freiheit-fuer-mumia.de



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehalten, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knast-

aufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder Kúfas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass

der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchtest sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntem Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Demonstrationen und Blockaden, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Politische Gefangene in der BRD

<i>Gefangener aus dem Park-bank-Verfahren:</i> Buchnummer: 108/23/2 JVA Billwerder Dweerlandweg 100 22113 Hamburg	Mazlum Dora JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	Tahir Köçer JVA Stadelheim Stadelheimer Str. 12 81549 München
Musa Aşoğlu JVA Billwerder Dweerlandweg 100 22113 Hamburg	Dy Rote Hilfe OG Stuttgart Böblinger Str. 105 70199 Stuttgart	Serkan Küpeli U-Haftanstalt Hamburg Holstenglacis 3 20355 Hamburg
Özgür Aydın JVA Koblenz Simmerner Str. 14A 56075 Koblenz	Özgül Emre JVA Rohrbach Peter-Caesar-Allee 1 55597 Wöllstein	Kevin M. Infoladen Stadtfeld Alexander-Puschkin-Str. 20 39108 Magdeburg
Mirza Bilen JVA St. Georgen-Bayreuth Markgrafenallee 49 95448 Bayreuth	Ali Engizek JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	Thomas Meyer-Falk JVA c/o Sicherungsverwahrung Hermann-Herder-Str. 8 79104 Freiburg
Gökmen Çakil JVA Düsseldorf Oberhausener Str. 30 40472 Ratingen	Findus Rote Hilfe OG Stuttgart Böblinger Straße 105 70199 Stuttgart	Abdullah Öcalan JVA Frankfurt am Main I Obere Kreuzäckerstr. 6 60435 Frankfurt am Main (<i>Namensgleichheit, es handelt sich nicht um APO</i>)
İhsan Cibelik JVA Ossenford Rochusstr. 350 50827 Köln	Jo Rote Hilfe OG Stuttgart Böblinger Str. 105 70199 Stuttgart	Ali Özel JVA Frankfurt am Main I Obere Kreuzäckerstr. 6 60435 Frankfurt am Main
	Merdan Kızılkaya JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	

Aus Platzgründen können wir nur einige wenige Adressen abdrucken.

Hunderte weitere Adressen von politischen Gefangenen finden sich u. a. auf folgenden Homepages:

BRD und international: <http://political-prisoners.net/adressen-von-gefangenen/15453/>

USA: <https://www.prisonersolidarity.com>

Russland: https://wiki.avtonom.org/en/index.php/Category:Currently_imprisoned_in_Russia

Baskenland: <https://www.etxerat.eus/es/list/listado-de-presos-y-carceles/5>

Politische Gefangene international

Griechenland: Thános Chatziangéλου Korydallós Detention Centre 18122 Korydallós Greece	Giánnis Michailídis Malandrinos Detention Centre Wing Z 33053 Malandrinos Greece	USA: Smart Communications/PADOC Mumias Abu-Jamal / AM8335 SCI Mahanoy PO Box 33028 St Petersburg, FL 33733 United States
Dimitris Chatzivasiliádis Domokós Detention Centre 35010 Domokós Greece	Giórgos Petrakákos Korydallós Women's Detention Centre 18122 Korydallós Greece	Veronza Bowers, Jr. #35316-136 FCI-2, P.O. Box 1500 Butner, NC 27509 United States
Spýros Christodóλου Korinth Detention Centre 20100 Kórinthos Greece	Iásonas Rodópoulos Special Detention Center of Néa Avlóνας 19011 Avlóνας Greece	Ruchell Magee #A92051 #T 115 California Medical Facility P.O. Box 2000 Vacaville, CA 95696-2000 United States
Fótis Daskalás Korydallós Detention Centre 18122 Korydallós Greece	Póla Rúpa Women's Detention Centre of Eleóνας 32200 Thebes Greece	Leonard Peltier #89637-132 USP Coleman I P.O. Box 1033 Coleman, FL 33521 United States
Konstantínos Giagtzóglou Korydallós Detention Centre 18122 Korydallós Greece	Kóstas Sakkás Korydallós Detention Centre Wing A 18122 Korydallós Greece	Edward Poindexter #27767 Nebraska State Penitentiary P.O. Box 22500 Lincoln, NE 68542 United States
Dimitris Koufontínas Domokós Detention Centre 35010 Domokós Greece	Lámbros Vougiouklákis Korydallós Detention Centre 18122 Korydallós Greece	Russland: 460026 Russia Orenburg Krymskiy per., 119, IK-1 Filinkov Viktor Sergeevich (Филинков Виктор Сергеевич), 1994 (nur Schreiben auf russisch zulässig)
Níkos Maziótis Domokós Detention Centre 35010 Domokós Greece	Panagiótis Vougiouklákis Korydallós Detention Center 18122 Korydallós Greece	
	Sávvas Xirós Korydallós Detention Center 18122 Korydallós Greece	

Solidarität ist unsere Waffe!



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus allen linken Spektranten unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwält*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Bewusstsein tun können, dass sie*er auch

hinterher, wenn sie*er Strafverfahren angehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öffent-

lichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjeni-

gen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus

der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beabsichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig, die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.

ROTE HILFE e.V.
Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

info@rote-hilfe.de ★ www.rote-hilfe.de

Solidarität organisieren
Mitglied werden!

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 2 Euro, im Abonnement 10 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. **Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.**

Schwerpunkt 1/2023: Politische Justiz

Erhältlich auch in gut sortierten Bahnhofsbuchhandlungen

Impressum
Erscheinungsdatum: 24.02.2023
Auflage: 106.000
Herausgeber:
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld
PF 3255, 37022 Göttingen

Spendenkonto
Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Eigentumsvorbehalt
Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an die*den Adressat*in Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.

Bildrechte: Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber*innen der Bildrechte zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen oder QR-Code nutzen zum Onlinebeitritt

<p>BEITRITTSERKLÄRUNG</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert</p> <p><input type="checkbox"/> Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE</p> <p>ODER</p> <p><input type="checkbox"/> Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die*der Kontoinhaber*in die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der*des Kontoinhaber*in und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt</p>	<p>ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag</p> <p>Meine Anschrift / Bankverbindung</p> <p>Vorname / Name Mitglied</p> <p>Straße / Hausnummer</p> <p>Postleitzahl / Wohnort</p> <p>Telefonnummer</p> <p>E-Mail</p> <p>Name und Sitz des Kreditinstituts</p> <p>BIC</p> <p>IBAN</p> <p>Datum / Unterschrift Mitglied</p>	<p>ONLINEBEITRITT</p> <p>Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p>Ich zahle einen Solibeitrag von</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p>Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.</p> <p>Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.</p> <p>Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.</p>
--	---	--